

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Oktober 1992

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	1, 10, 11, 12	Kretkowski, Volkmar (SPD)	33, 34, 35
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	103	Kubatschka, Horst (SPD)	112, 119, 120
Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	125, 126, 127	Dr. Kübler, Klaus (SPD)	5, 64, 65, 66
Conradi, Peter (SPD)	13, 14, 15, 16	von Larcher, Detlev (SPD)	61
Duve, Freimut (SPD)	17, 18, 19, 20, 21, 22	Lattmann, Herbert (CDU/CSU)	86
Eich, Ludwig (SPD)	50	Lowack, Ortwin (fraktionslos)	36, 70, 87
Erlar, Gernot (SPD)	2, 3, 4, 23	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	71, 72
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	51, 52, 53, 54	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	123, 124
Ganseforth, Monika (SPD)	104	Müntefering, Franz (SPD)	62
Göttsching, Martin (CDU/CSU)	24, 25	Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	37, 38, 39, 40, 41
Götz, Peter (CDU/CSU)	83, 84, 85	Opel, Manfred (SPD)	63
Graf, Günter (SPD)	26, 27, 28, 29	Reschke, Otto (SPD)	88, 89
Habermann, Michael (SPD)	91, 92, 93, 94	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	42, 43
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	115, 116, 117, 118	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	113, 114
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	105, 106, 107, 108	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	6
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	30	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	98, 99, 100
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste)	55, 56	Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	95
Iwersen, Gabriele (SPD)	109, 110	Schreiner, Ottmar (SPD)	90
Jäger, Renate (SPD)	96	Singer, Johannes (SPD)	101, 102
Janz, Ilse (SPD)	57, 58, 59, 60	Stiegler, Ludwig (SPD)	73, 74, 75, 76
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	48, 49	Dr. Struck, Peter (SPD)	44, 45
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	97	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	7, 8, 9
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	111, 122	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	121
Klemmer, Siegrun (SPD)	67, 68, 69	Westrich, Lydia (SPD)	46, 47
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Zierer, Benno (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80, 81, 82
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	32		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Duve, Freimut (SPD)	
		Asylanträge 1990 und 1991; Schicksal der abgelehnten Asylbewerber	8
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Erler, Gernot (SPD)	
Sozialleistungen für deutsche Volksangehörige in Polen und Osteuropa	1	Anteil von Sinti und Roma an den Asylbewerbern aus Rumänien, Bulgarien und anderen osteuropäischen Ländern	10
Erler, Gernot (SPD)		Göttsching, Martin (CDU/CSU)	
Intervention zur Verbesserung der Lage von Sinti und Roma in Rumänien, Bulgarien und anderen osteuropäischen Ländern	1	Wiederverkauf ehemaliger kommunaler Sirenen über Privatfirmen an die Kommunen in den neuen Bundesländern	10
Dr. Kübler, Klaus (SPD)		Graf, Günter (SPD)	
Weißbuch der chinesischen Regierung „Tibet – its ownership and human rights situation“	2	Umfang und Nutzung freiwerdender Liegenschaften des BGS; Einnahmen aus Verkauf und Vermietung; Renovierungskosten für BGS-Liegenschaften in den neuen Bundesländern	10
Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)		Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	
Massaker an kurdischen Bewohnern der Stadt Sirnak im Südosten der Türkei unter Einsatz von Waffen der ehemaligen NVA	3	Übersiedlung von Kindern im schulpflichtigen Alter aus der ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere nach Bayern	12
Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verfolgung nichtislamischer Einwohner im Südsudan	3	Verhinderung der Vernichtung personenbezogener Unterlagen des Geheimdienstes der DDR im September 1990 durch die Bundesregierung	14
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)		Authentizität des Berichts des Oberstleutnants Wiegand vom 4. Oktober 1983 über den Besuch des damaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin in Potsdam	14
Gesamtkonzept zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten entlang der ehemaligen Zonengrenze	4	Kretkowski, Volkmar (SPD)	
Ansiedlung von Deutschen aus der GUS im nördlichen Ostpreußen	5	Anzahl der 1990, 1991 und im ersten Halbjahr 1992 nach Deutschland gekommenen Aussiedler	15
Unterrichtung der mit der Anerkennung nach dem Bundesvertriebenengesetz befaßten Kommunalbehörden über die Lebensbedingungen der Deutschen in den Herkunftsgebieten	5	Aufwendungen der öffentlichen Hand für einen Asylbewerber bzw. GFK-Flüchtling	15
Conradi, Peter (SPD)		Lowack, Ortwin (fraktionslos)	
Asylbewerber aus Jugoslawien, Rumänien, der Türkei, Bulgarien, Vietnam und anderen Ländern seit 1990; Art der Antragstellung; Zahl der anerkannten Asylbewerber	6	Forderung der deutschen Ausländerbehörden auf Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit bei Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft	18
Duve, Freimut (SPD)		Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD)	
Aktivitäten iranischer Geheimdienste in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit einer Reihe politischer Morde, zuletzt an dem iranischen Sänger Farokhsad in Bonn, und an iranischen Kurden in Berlin	8	Zunehmende Ausrüstung Rechtsradikaler mit Waffen aus Beständen der NVA und der WGT	19

Seite	Seite
Neumann, Gerhard (Gotha) (SPD) Verbleib der vom BMI aus den Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit übernommenen Karten und Akten	20
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Kontrolle auffällig gewordener Kraftfahrer auf Rauschgift- oder Arzneimittelmisbrauch .	21
Dr. Struck, Peter (SPD) Beteiligung iranischer Stellen im Zusammenhang mit einer Reihe poli- tischer Morde in Bonn und Berlin	22
Westrich, Lydia (SPD) Kosten und Nutzen des Hilfskrankenhauses in Bann (Westpfalz)	23
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Zahl der Opfer aus Straflagern der sowjetischen Besatzungsmacht und des SED-Regimes, Entschädigungs- aufwand für die Opfer	24
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Eich, Ludwig (SPD) Verfassungsmäßiger Ausgleich der ab 1995 vorgesehenen Streichung der Bundes- ergänzungszuweisungen	25
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Umfang der von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung gewährten Darlehen, Kapitalbeteiligungen und Tech- nischer Hilfen; Empfängerländer und Verwendung der Mittel; Verhältnis der deutschen Personalquote zum deutschen Kapitalanteil	26
Dr. Höll, Barbara (PDS/Linke Liste) Übernahme der Hälfte der Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treu- handanstalt durch alle Bundesländer; Übernahme der Schulden der kommunalen Wohnungsbauunternehmen durch die neuen Bundesländern	27
Janz, Ilse (SPD) Privatisierung der Industrieverwaltungs- gesellschaft mbH; Kosten der Beseitigung der Altlasten; Pläne betr. die Industrie- anlagen-Betriebsgesellschaft mbH	28
von Larcher, Detlev (SPD) Auslaufen der Zahlung von Ergänzungs- zuweisungen des Bundes an die Länder ab 1995	30
Müntefering, Franz (SPD) Bereitstellung der nach dem Abzug der verbündeten Streitkräfte freiwerdenden Wohnungen in Lippstadt zum Abbau der Wohnungsnot	30
Opel, Manfred (SPD) Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Bundeswehrkasernen	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Finanzielle Unterstützung der Nachrüstung osteuropäischer und sowjetischer Kernkraftwerke; Verwendung von Euratom- Investitionsmittel	31
Konditionen der Urangewinnung und -verarbeitung in den die Bundesrepublik Deutschland beliefernden Ländern; Auswirkungen auf Mensch und Umwelt; Berücksichtigung der Rechte der indigenen Völker	32
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Klemmer, Siegrun (SPD) Ausfuhrverbot für Gänse und anderes Federvieh in Polen	34
Anzahl der an Massentierhaltung in osteuropäischen Staaten beteiligten deutschen Firmen; Tierschutzgesetze in diesen Ländern; Bau von Schlacht- höfen nach EG-Norm	34
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit Sozialordnung	
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Pflege- versicherung durch den Bundesmini- ster für Arbeit und Sozialordnung	35

	Seite		Seite
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren	
Nachberechnung der Witwenrente in den neuen Bundesländern	36	Habermann, Michael (SPD)	
Neu- bzw. Nachberechnung der Unfallrenten in den neuen Bundesländern	36	Berechnungsgrundlage für den Kinderlastenausgleich und geplante Dynamisierung sowie Verbesserung des Familienlastenausgleichs; Existenzminimum von Kindern (auf der Berechnungsgrundlage der Sozialhilfe) seit 1983	45
Stiegler, Ludwig (SPD)		Einkommensgrenze für eine in Bonn lebende Familie mit einem Kind im Altern von fünf Monaten bei Inanspruchnahme von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG 1986 und heute	46
Lösung der Probleme des Grenzgängerarbeitsmarktes an der Grenze zur CSFR	37		
Umfang und Auswirkungen von Werkverträgen mit osteuropäischen Ländern, insbesondere in der Bauwirtschaft	38	Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend	
Zierer, Benno (CDU/CSU)		Dr. Schöfberger, Rudolf (SPD)	
Zahl der gesetzlichen Feiertage in Deutschland, Frankreich, Italien, Griechenland, Spanien, Portugal, Großbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Dänemark und Luxemburg	39	Verfassungskonformität der Dauer des Zivildienstes	47
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit	
Götz, Peter (CDU/CSU)		Jäger, Renate (SPD)	
Geplanter Umfang der Stationierung französischer Streitkräfte in Baden	42	Ausstellung von Ausweisen für unter Hypoglykämie leidende Personen	48
Lattmann, Herbert (CDU/CSU)		Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	
Zusage des Bundesministers der Verteidigung auf Eintreten in ausfallende Unfallversicherungen von in Krisenregionen abkommandierten Soldaten	43	Einführung eines Rauchverbots im Inland-Flugverkehr	48
Lowack, Ortwin (fraktionslos)		Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	
Verkauf von Panzern und anderen militärischen Ausrüstungsgegenständen aus NVA-Beständen an die Volksrepublik China	44	Zusammenhang zwischen Werbung für frei verkäufliche Schmerzmittel und der Abhängigkeit von diesen Medikamenten bei mißbräuchlicher Einnahme; gesundheitliche Schäden	49
Reschke, Otto (SPD)		Singer, Johannes (SPD)	
Nutzflächen der Bundeswehrfachschule in Essen-Kupferdreh	44	Schaffung einer Einrichtung zur Prävention bei Drogenmißbrauch	51
Schreiner, Ottmar (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Ersatz der zivilen Wachdienste für Depots der Bundeswehr durch Wehrpflichtige	45	Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	
		Aufnahme des Ersatzflughafens Kaltenkirchen in den Bundesverkehrswegeplan angesichts der Überlastung des Hamburger Flughafens	52

	Seite		Seite
Ganseforth, Monika (SPD)		Kubatschka, Horst (SPD)	
Wegfall von Bundesbahnsondertarifen mit Einführung der BahnCard ab Oktober 1992	53	Erforschung der Wirkung elektromagnetischer Felder auf Mensch und Umwelt	59
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Ersatz des Dieseltreibstoffs durch Altölmethylester (AME)	59
Verzögerung des Baubeginns für die Orts- umgehung Uelzen; Anwendung des in den neuen Bundesländern gültigen vereinfachten Planungsrechts	53	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	
Iwersen, Gabriele (SPD)		Untersuchungsergebnisse über Grund- wasser- und Bodenverseuchungen im Rahmen des „Sofortprogramms Trink- wasser“ in den neuen Bundesländern	60
Weigerung der Deutschen Bundesbahn, ungenutzte Wohnungen für die Unter- bringung von Asylbewerbern zu vermieten oder zu verkaufen	54	Geschäftsbereich des Bundesministers für Post, und Telekommunikation	
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)		Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	
Überholverbot für Lastkraftwagen auf Autobahnen im Großraum Stuttgart von 6 bis 19 Uhr	55	Neues Konzept zur Paketversorgung in Hessen	61
Kubatschka, Horst (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Aussagen des Parlamentarischen Staats- sekretärs Wolfgang Gröbl über die Rücknahme des Vorhabens einer Reduzierung der Kohlendioxid- Emissionen im Straßenverkehr	56	Müller, Christian (Zittau) (SPD)	
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)		Schutz der Mieter bei der Privatisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern	61
Entwicklung des Kombiverkehrs „Rollende Landstraße“; Planung einer Verladestation an der A 7 bei Ermetzhofen	56	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Brunnhuber, Georg (CDU/CSU)	
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)		Erfahrungen mit der baden-württember- gischen Berufsakademie; bundesweite Anerkennung der Abschlüsse; Berufs- akademien in anderen Bundesländern	62
Pläne der russischen Regierung zur Beseitigung von Chemiewaffen sowie von Gift- und Atommüll aus aller Welt mit Hilfe unterirdischer Atomexplosionen; Verhinderung dieses Vorhabens	58		

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**
- Welche sozialen Leistungen der Bundesrepublik Deutschland können Angehörige der deutschen Volksgruppen in der Republik Polen und den übrigen östlichen Nachbarstaaten beziehen?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 14. Oktober 1992**

In Polen wird Deutschen Hilfe im Auftrag des Bundesministers für Familie und Senioren (BMFuS) über das Deutsche Rote Kreuz in Form von Geldleistungen gewährt. Einzelheiten zu dem gegenwärtig praktizierten Verfahren sind bei dem hierfür zuständigen BMFuS zu erfahren.

Des weiteren erhalten in Polen Deutsche und deutsche Volkszugehörige – mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMA) – Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz. Dies gilt zum Teil auch für die übrigen östlichen Nachbarländer. Wegen der Vielgestaltigkeit des Leistungsrechts des Bundesversorgungsgesetzes wird an den hierfür zuständigen BMA verwiesen.

2. Abgeordneter
**Gernot
Erler
(SPD)**
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über öffentlichen und gesellschaftlichen Druck, der gegenwärtig gegenüber Sinti und Roma in Rumänien und Bulgarien ausgeübt wird, insbesondere in bezug auf überdurchschnittliche Ausgliederung aus dem Arbeitsprozeß, Nichtzulassung in die Arbeitsvermittlung, Schikanen im öffentlichen und Alltagsleben sowie gewaltsame Übergriffe?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Oktober 1992**

In Rumänien und Bulgarien stehen die Roma (Sinti leben dort nicht in nennenswertem Umfang) seit jeher am unteren Ende der sozialen Stufenleiter. Es läßt sich nicht eindeutig feststellen, ob ihre schwierige Wirtschaftslage auf die schwierige Gesamtwirtschaftslage in Rumänien und Bulgarien, auf ihren Ausbildungsstand, die mangelnde Selbsthaftigkeit oder im Einzelfall auf Diskriminierungen zurückzuführen ist. Mögliche Benachteiligungen können grundsätzlich nicht einem systematischen Verhalten staatlicher Stellen und gesellschaftlicher Institutionen zugerechnet werden. Vielmehr wurden in Rumänien und Bulgarien von staatlicher Seite konkrete Maßnahmen getroffen, um Spannungen zwischen Roma und den anderen Bevölkerungsteilen entgegenzuwirken.

3. Abgeordneter
**Gernot
Erler
(SPD)**
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um durch bilaterale Kontakte und Verhandlungen bzw. über Aktivitäten in europäischen Organisationen auf die Regierungen Rumäniens, Bulgariens und anderer Herkunftsländer asylsuchender Sinti und Roma einzuwirken, daß dort die Verschlechterung der Situation dieser Minderheiten gestoppt wird, und welche Ergebnisse haben diese Bemühungen gehabt?

4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Bemühungen im Sinne der Frage 3 wird die Bundesregierung in Zukunft auf bilateraler und europäischer Ebene unternehmen, und in welcher Weise werden sich Ergebnisse solcher Bemühungen auch in vertraglichen Festlegungen niederschlagen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 14. Oktober 1992**

Nach Einschätzung der Bundesregierung ist die dortige schwierige Wirtschaftslage Hauptmotiv der Migration von Roma aus den genannten Ländern. Die zahlreichen bilateralen und multilateralen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung zugunsten der rumänischen und bulgarischen Wirtschaft zielen auf eine generelle Verbesserung der Wirtschaftslage dieser Länder ab.

Ferner sind in diesem Zusammenhang Vorhaben der Bundesregierung zu erwähnen, im Rahmen ihrer Flüchtlingskonzeption die Ursachen der Migrationsbewegung anzugehen. Hierzu, sowie zur Rückkehrförderung und Reintegration von Flüchtlingen sind Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen geplant, die alle Bevölkerungsschichten dieser Länder einbeziehen. Das hierfür bereitgestellte Finanzierungsvolumen für die nächsten Jahre beläuft sich auf insgesamt 58 Mio. DM (Rumänien mit 30 Mio. DM und Bulgarien mit 28 Mio. DM).

Hinsichtlich Rumäniens arbeitet die Bundesregierung im Rahmen der internationalen Asylkonsultationen westlicher Staaten eng mit Schweden und der Schweiz zusammen, deren Bemühungen sich vor allem auf eine Stärkung rechtsstaatlicher Strukturen in den Herkunftsländern und realistischer Informationen über die Bedingungen in möglichen Zielländern richten.

Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Politik gezielt fortzusetzen, und erwartet hiervon mittelfristig einen Rückgang des Migrationsdrucks auch auf die Roma in den von Ihnen erwähnten Staaten.

5. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das von der chinesischen Regierung am 22. September 1992 vorgelegte Weißbuch „Tibet – its ownership and human rights situation“, und wird sie dazu eine Stellungnahme abgeben?

**Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1992**

Das chinesische Weißbuch zu Tibet enthält eine Zusammenfassung bekannter chinesischer Positionen. Eine hinreichende kritische Erörterung der Ursachen für tibetische Bestrebungen, sich von China zu lösen, enthält es nicht. Eine sachliche Aufarbeitung der Umstände, die zu den Unruhen der vergangenen Jahre und zu dem Weiterbestehen des Unruhepotentials in Tibet geführt haben, fehlt ebenfalls. Die in dem Weißbuch vorgetragene einseitige Schuldzuweisung und Interpretation der tibetischen Geschichte sind kein Beitrag zur Lösung des Tibet-Problems.

Die Bundesregierung wird zu diesem Weißbuch – wie schon zu den vorangegangenen Weißbüchern – keine öffentliche Erklärung abgeben. Die Forderung, im Dialog mit dem Dalai Lama einen Ausgleich in Tibet zu suchen, ist auch Thema der politischen Gespräche der Bundesregierung mit der Volksrepublik China.

6. Abgeordnete
Renate Schmidt
(Nürnberg)
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, ob ein in der „TAZ“ vom 27. August 1992 veröffentlichter Bericht von Medico International über ein Massaker an Tausenden kurdischen Bewohnern der Stadt Sirnak im Südosten der Türkei den Tatsachen entspricht, und ob hierbei von der Bundesrepublik Deutschland gelieferte Waffen der ehemaligen Nationalen Volksarmee eingesetzt wurden?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1992

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über die Zahl der zivilen Opfer bei den Vorgängen in der türkischen Stadt Sirnak Ende August vor. Fest steht, daß die gewaltsame Konfrontation zwischen türkischen Sicherheitskräften und der kurdischen Terrororganisation PKK, in die immer stärker auch die Zivilbevölkerung verwickelt wird, ein erschütterndes Ausmaß angenommen hat.

Der türkische Außenminister Cetin hat Bundesminister Dr. Klaus Kinkel bei einem Treffen in New York am 21. September 1992 noch einmal ausdrücklich zugesichert, daß von türkischer Seite alles getan werde, damit von der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen militärischer Hilfsprogramme gelieferte Waffen nicht in dem Konflikt im Südosten der Türkei zum Einsatz kommen. Über verwertbare gegenteilige Informationen verfügt die Bundesregierung bisher nicht. Auch in jüngster Zeit bekanntgewordene Meldungen oder Berichte haben solche Informationen nicht erbracht.

7. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Berichte des internationalen katholischen Missionswerkes „Missio“ bekannt, nach denen in der südsudanesischen Stadt Juba mehrere hunderttausend Menschen in Lebensgefahr sein sollen?
8. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der islamisch geführten Regierung im Sudan gegen die christlichen Missionare in der betreffenden Region?
9. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, um die systematisch verfolgten nicht-islamischen Bewohner im Südsudan vor den Übergriffen durch die Regierungstruppen zu bewahren?

Antwort der Staatsministerin Ursula Seiler-Albring
vom 8. Oktober 1992

Die Bundesregierung ist durch Berichte der deutschen Botschaft in Khartoum und verschiedener nichtstaatlicher Organisationen, die im Sudan tätig sind, über die bedrohliche Lage der Zivilbevölkerung in der südsudanesischen Stadt Juba wie auch über die Menschenrechtslage und Situation der Zivilbevölkerung im Sudan insgesamt unterrichtet. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Bürgerkriegswirren – vor allem im Süden des Landes – eine vollständige Unterrichtung unmöglich machen.

Die Bundesregierung hat seit langem die Beendigung des Bürgerkrieges verlangt. Gemeinsam mit den europäischen Partnern sind Demarchen bei der sudanesischen Regierung in Khartoum, aber auch bei der südsudanesischen Befreiungsbewegung SPLA unternommen worden, um einen Schutz der sudanesischen Zivilbevölkerung im Bürgerkrieg zu gewährleisten. So hat sich die EG-Präsidentschaft im Namen der Zwölf zuletzt dafür eingesetzt, daß die Versorgung der Zivilbevölkerung im hart umkämpften Juba von den Bürgerkriegsparteien nicht behindert wird. Nach hier vorliegenden Informationen konnten daraufhin Versorgungsflüge zumindest vorübergehend wieder aufgenommen werden. Dadurch hat sich die Ernährungslage in der Stadt zeitweilig etwas entspannt, sie bleibt aber besorgniserregend.

Die Berichte über schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen in der Stadt geben jedoch Anlaß zu größter Sorge. Die Zwölf messen diesem Problem höchste Priorität zu. Daher wird die Lage im Sudan Mitte Oktober Thema der Diskussion im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit auf hoher Ebene sein, um das weitere gemeinsame Vorgehen der Zwölf zur Unterbindung der Menschenrechtsverletzungen und zur Verbesserung der Lage der Menschen im Lande abzustimmen. Dabei wird auch im Vordergrund stehen, welche Schritte in den VN unternommen werden sollen.

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Lage in Juba nicht nur der Regierung, sondern ebenso der SPLA, die durch ihre Belagerung die Stadt von der Versorgung abgeschnitten und ihrerseits Hilfe unterbunden hat, zuzuschreiben ist.

Die Bundesregierung hat bereits wiederholt in Gesprächen mit Vertretern der sudanesischen Führung auf Einhaltung der Menschenrechte gedrängt. Hierzu gehört auch das Recht auf freie Religionsausübung. Soweit nicht-sudanesische Staatsangehörige allerdings von Ausweisung betroffen sind, haben wir keine rechtliche Möglichkeit gegen diese innersudanesischen Maßnahme zu intervenieren, sofern es sich nicht um Deutsche handelt.

Die Bundesregierung bemüht sich, nicht nur innerhalb des europäischen Rahmens, sondern in Kooperation mit allen gleichgesinnten Staaten auf eine Verbesserung der Menschenrechtsslage im Sudan hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter
**Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)**

Angesichts zahlreicher Bürgerinitiativen, die sich darum bemühen, entlang der ehemaligen Zonen-grenze Mahnstätten oder andere über die Zeit der Teilung Deutschlands informierende Einrichtungen zu errichten, frage ich die Bundesregierung, wann mit der Vorlage der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Mahn- und Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ gerechnet werden kann, deren Vorlage mir auf meine diesbezügliche parlamentarische Anfrage bereits in einer Antwort der Bundesregierung vom 12. Juni 1991 (Drucksache 12/840, Frage 5) in Aussicht gestellt worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Oktober 1992**

Die vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erbetene Erarbeitung einer „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“, ist zwischenzeitlich abgeschlossen worden.

Es ist davon auszugehen, daß sie in Kürze durch den Bundesminister der Finanzen dem Haushaltsausschuß zugeleitet werden wird.

- | | |
|--|---|
| 11. Abgeordneter
Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Beabsichtigen die Vertreter der Bundesregierung in der deutsch-russischen Regierungskommission für die Rußlanddeutschen das Thema einer Ansiedlung von Deutschen aus den verschiedenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion im nördlichen Ostpreußen zu erörtern oder haben sie dies bereits getan? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1992**

Die deutsch-russische Regierungskommission, an der auf russischer Seite auch Vertreter der Rußlanddeutschen beteiligt sind, ist nach Artikel 6 des deutsch-russischen Protokolls über die Zusammenarbeit zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation zur stufenweisen Wiederherstellung der Staatlichkeit der Rußlanddeutschen vom 10. Juli 1992 gegründet worden. Ihre Aufgabe ist die Durchführung dieses Protokolls sowie die Abstimmung gemeinsamer Vorhaben und Maßnahmen.

Die deutsch-russische Regierungskommission hatte sich bereits vor Inkrafttreten dieses Protokolls am 21. April 1992 in Bonn konstituiert und die erste Arbeitssitzung durchgeführt. In dieser Sitzung ist die russische Seite auch über Maßnahmen erweiterter humanitärer Hilfe für Rußlanddeutsche unterrichtet worden, die sich im nördlichen Ostpreußen angesiedelt haben.

Die zweite Sitzung der deutsch-russischen Regierungskommission wird am 19./20. Oktober 1992 in Moskau stattfinden. Es ist davon auszugehen, daß auf ihr auch Maßnahmen für die Deutschen im Gebiet Königsberg (Kaliningrad) zur Sprache kommen.

- | | |
|--|--|
| 12. Abgeordneter
Wilfried
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher in die Wege geleitet, um die mit Anerkennungsverfahren nach dem Bundesvertriebenengesetz befaßten kommunalen Behörden über die Lebensbedingungen der Deutschen in den betroffenen Herkunftsgebieten in den vergangenen Jahrzehnten zu informieren? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1992**

Die Bundesregierung gibt eine Reihe von Informationsunterlagen zu Ausiedlerfragen und zu ihrem Hilfsprogramm zu Gunsten der Deutschen im Osten Europas heraus. Diese Materialien enthalten vielfältige Angaben über Herkunft und Schicksal der Deutschen in den Herkunftsgebieten.

Zu diesen Veröffentlichungen zählt auch der regelmäßig erscheinende „Info-Dienst Deutsche Aussiedler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen. In dieser Publikation erscheinen Informationen über die Lage der Deutschen in den Herkunftsgebieten über ihre Geschichte und über ihre Sprachsituation. Der Info-Dienst enthält ferner Hinweise über Neuerscheinungen und über weitergehende Veröffentlichungen von Kirchen, Verbänden und sonstigen Institutionen.

Dieser Dienst wird mittlerweile in einer Auflagenhöhe von rd. 17 000 Exemplaren kostenfrei verteilt. Viele Gemeinden sind Bezieher dieser sowie anderer Informationsmaterialien, die ebenfalls von der Bundesregierung oder mit ihrer Unterstützung herausgegeben werden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf den mit Bundesmitteln finanzierten Film „Versöhnung über Grenzen“ hinzuweisen, der die Geschichte der Deutschen in Rußland nachzeichnet. Dieser Film kann über die Landesfilmdienste ausgeliehen werden.

Zum Aufbau einer Aussiedlerverwaltung in den neuen Bundesländern, den der Bundesminister des Innern organisatorisch, personell und finanziell unterstützt hat, hat er vielfältige Arbeitsmaterialien erarbeitet und an die Gemeinden verteilt.

Im übrigen finden auf Einladung des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen regelmäßig Gespräche mit den Aussiedlerbeauftragten der Länder statt, die dem gegenseitigen Informationsaustausch und der Erörterung aktueller Probleme dienen.

13. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie viele Asylbewerber kamen 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992 aus den folgenden Herkunftsländern in die Bundesrepublik Deutschland: (ehemaliges) Jugoslawien, Rumänien, Türkei, Bulgarien, Vietnam, andere Länder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Oktober 1992

Der Zugang an Asylbewerbern aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Rumänien, aus der Türkei, aus Bulgarien, Vietnam und den übrigen Herkunftsländern hat sich in dem Zeitraum 1. Januar 1990 bis zum 30. Juni 1992 wie folgt entwickelt:

Herkunftsländer	1990	1991	1. Hj. 1992
ehemaliges Jugoslawien	22 114	74 854	72 038
Rumänien	35 345	40 504	29 208
Türkei	22 082	23 877	13 314
Bulgarien	8 341	12 056	5 984
Vietnam	9 428	8 133	5 577
übrige Länder	95 753	96 688	61 334
Insgesamt	193 063	256 112	187 455

14. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie viele Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien kommen aus Bürgerkriegsgebieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1992**

Asylbewerber aus Kroatien und Slowenien werden seit dem 1. März 1992, Asylbewerber aus Bosnien-Herzegowina erst seit dem 1. Juli 1992 gesondert erfaßt.

In den Monaten März bis Juni 1992 sind 359 Asylbewerber aus Kroatien und 18 Asylbewerber aus Slowenien registriert worden.

15. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie viele Asylbewerber haben 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992 den Asylantrag beim Grenzübertritt (Grenze oder Flughafen) oder an einem anderen Ort im Lande gestellt (es genügen gerundete Prozentzahlen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1992**

Im Jahre 1990 haben 8,2 v. H. der Asylbewerber den Asylantrag an der Grenze gestellt, 91,8 v. H. haben den Asylantrag bei den innerdeutschen Behörden gestellt. Im Jahre 1991 betrug der Anteil an der Grenze 5,3 v. H., der bei den innerdeutschen Behörden 94,7 v. H. und im 1. Halbjahr 1992 haben 2,5 v. H. der Asylbewerber den Asylantrag an der Grenze und 97,5 v. H. ihren Asylantrag bei den innerdeutschen Behörden gestellt.

16. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wieviel Prozent der Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Rumänien, aus der Türkei, aus Bulgarien, aus Vietnam und aus anderen Staaten wurden 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992 als asylberechtigt anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Oktober 1992**

Die Anerkennungsquote des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat sich in den Jahren 1990, 1991 und im 1. Halbjahr 1992 für Asylbewerber aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus Rumänien, aus der Türkei, aus Bulgarien, aus Vietnam und aus den anderen Staaten wie folgt entwickelt:

Herkunftsländer	Anerkennungsquote		
	1990	1991	1. Hj. 1992
ehemaliges Jugoslawien	0,7 v. H.	2,0 v. H.	1,2 v. H.
Rumänien	0,5 v. H.	0,3 v. H.	0,2 v. H.
Türkei	4,8 v. H.	8,3 v. H.	8,9 v. H.
Bulgarien	5,0 v. H.	0,4 v. H.	0,1 v. H.
Vietnam	2,2 v. H.	0,6 v. H.	0,4 v. H.
übrige Länder	5,9 v. H.	12,9 v. H.	10,3 v. H.

17. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die in der Öffentlichkeit diskutierten Aktivitäten iranischer Geheimdienste in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang einer langen Reihe politischer Morde, zuletzt an dem iranischen Sänger Farokhsad in Bonn und an den iranischen Kurden in Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Oktober 1992**

Konkrete Erkenntnisse, die auf eine Beteiligung staatlicher iranischer Stellen schließen lassen, haben sich nicht ergeben.

18. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Ist im Fall des in Bonn am 7. August 1992 ermordeten iranischen Sängers Farokhsad das Bundeskriminalamt deshalb nicht mit den Ermittlungen befaßt, weil ein politisches Mordmotiv von vornherein ausgeschlossen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Oktober 1992**

Die Zuweisung von Ermittlungsverfahren an bestimmte ermittlungsführende Polizeibehörden obliegt der jeweiligen Staatsanwaltschaft.

Die zuständige Staatsanwaltschaft für das Ermittlungsverfahren des Mordes zum Nachteil des iranischen Staatsangehörigen Farokhsad-Araghi ist die Staatsanwaltschaft Bonn. Das Bundeskriminalamt stand während der Ermittlungen im engen Kontakt zum Polizeipräsidium Bonn. Anhaltspunkte für eine politische Motivation für die Straftat haben sich bisher nicht ergeben.

19. Abgeordneter
**Freimut
Duve**
(SPD)
- Wie viele Asylanträge wurden 1990 und 1991 beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gestellt, abgelehnt, und wie viele Folgeanträge wurden gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 13. Oktober 1992**

Beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl) sind im Jahre 1990 124 476 Asylanträge mit 193 063 Personen registriert worden. Abgelehnt wurden 73 429 Anträge mit 116 268 Personen.

Im Jahre 1991 hat das BAFl 166 514 Asylanträge mit 256 112 Personen registriert. Abgelehnt wurden 87 296 Asylanträge mit 128 820 Personen. Einen Asylfolgeantrag stellten nach den Aufzeichnungen des BAFl 4 414 Personen (= 2,3 v. H.) im Jahre 1990 und 14 940 Personen (= 5,8 v. H.) im Jahre 1991.

20. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- In wie vielen Fällen wurden 1990 und 1991 Rechtsmittel eingelegt, wie viele Anträge wurden endgültig abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Oktober 1992

Bei den Asylkammern der Verwaltungsgerichte sind im Jahre 1990 51 115 Klagen eingegangen und 26 812 Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes angestrengt worden.

Im Jahre 1991 sind bei den Asylkammern der Verwaltungsgerichte 59 568 Klagen eingegangen und 27 570 Verfahren zur Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes angestrengt worden. Über den Ausgang der Gerichtsverfahren sagt die Justizstatistik nichts aus.

Nach den Aufzeichnungen der Ausländerbehörden sind im Jahre 1990 die Asylanträge von 35 469 Personen bestands- bzw. rechtskräftig abgelehnt worden. Für das Jahr 1991 liegen der Bundesregierung hierzu die Angaben noch nicht vollständig vor.

21. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie viele der abgelehnten Asylbewerber 1990 und 1991 erhielten den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention bzw. ein Bleiberecht im Rahmen internationaler Abkommen (Kontingente) oder aus rechtlichen oder humanitären Gründen (Ausländergesetz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Oktober 1992

Im Jahr 1990 – für das Jahr 1991 liegen der Bundesregierung die Angaben aus den Ländern noch nicht vollständig vor – sind 7 094 asylsuchende Ausländer als Asylberechtigte anerkannt worden. Ein Bleiberecht aus rechtlichen, humanitären oder tatsächlichen Gründen erhielten 38 889 ehemalige Asylbewerber.

22. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie viele sind 1990 und 1991 kontrolliert freiwillig ausgeweist, wurden abgeschoben, und wie viele sind unbekannt verblieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 13. Oktober 1992

Im Jahre 1990 – für das Jahr 1991 liegen der Bundesregierung auch hierzu die Angaben aus den Ländern noch nicht vollständig vor – sind 33 586 Ausländer, die einen Asylantrag gestellt hatten, kontrolliert freiwillig ausgeweist, 5 583 ehemalige Asylbewerber wurden abgeschoben, nicht zu ermitteln war der Verbleib von 14 130 ehemaligen Asylbewerbern.

23. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil von Sinti und Roma an den Asylbewerbern aus Rumänien, Bulgarien sowie aus den übrigen ost- und südosteuropäischen Ländern, dargestellt in Prozent und absoluten Zahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Oktober 1992

Asylbewerber werden nur nach ihrer Staatsangehörigkeit registriert. Ihre ethnische Zugehörigkeit wird nicht gesondert erfaßt.

Nach Einschätzung der Länderbereichsleiter im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge beträgt der Anteil der Sinti und Roma an den Asylbewerbern aus Rumänien etwa 50 bis 60 v. H., bei Asylbewerbern aus Bulgarien etwa 5 v. H. und bei Asylbewerbern aus Rest-Jugoslawien etwa 25 bis 30 v. H. Weitergehende Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

24. Abgeordneter
Martin Göttching
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in den neuen Bundesländern ehemals kommunale Sirenenanlagen zur Feuerwehralarmierung privaten Firmen übereignet werden, und daß die Firmen wiederum Verträge zum Abkauf der Anlagen durch die Kommunen abschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Oktober 1992

Ja.

25. Abgeordneter
Martin Göttching
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung derartige „Umwege“, und weshalb werden den Kommunen diese Anlagen nicht unmittelbar und sofort als deren kommunales Eigentum kostenlos übereignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 9. Oktober 1992

Für die Sirenen in den neuen Ländern, die in der ehemaligen DDR der Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen oder anderen Gefahrensituationen sowie zur Alarmierung von Kräften zu deren Bekämpfung dienten, war die Deutsche Post der DDR zuständig gewesen. Für den Zivilschutz waren die Sirenen nicht geeignet. Nachdem die neuen Länder, ausgenommen Brandenburg, trotz mehrfacher Angebote kein Interesse an einer Übernahme der Sirenen bekundet hatten, sind diese im Dezember 1991 durch die Deutschen Bundespost TELEKOM an einen privaten Dritten veräußert worden.

26. Abgeordneter
Günter Graf
(SPD)
- Welche Liegenschaften sind im Rahmen der Umstrukturierung des Bundesgrenzschutzes freigeworden, und welcher künftigen Verwendung sollen sie zugeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Oktober 1992**

Im Rahmen der Umstrukturierung des Bundesgrenzschutzes werden frei:

- In Lübeck die ehem. Waldersee-Kaserne (mit Ausnahme des Kammergebäudes),
- die BGS-Unterkunft in Lüneburg (mit Ausnahme der Raumschießanlage) und
- Teile der BGS-Unterkunft in Hannover.

Mit Räumung der Liegenschaften durch den BGS werden sie der Bundesvermögensverwaltung zurückgegeben.

In Hannover werden die freigewordenen Teile voraussichtlich in vollem Umfang für andere Bundeszwecke benötigt.

In Lüneburg ist ein Teil der ehemaligen BGS-Liegenschaft bereits dem Land Niedersachsen für die Einrichtung einer Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber überlassen. An weiteren Teilen haben verschiedene Dienststellen des Landes Interesse angemeldet.

Bei der ehemaligen BGS-Liegenschaft in Lübeck besteht für einen Teil Bedarf der Bundesfinanzverwaltung. Im übrigen haben die Stadt und das Land Interessen angemeldet; beide verhandeln darüber derzeit mit der Bundesvermögensverwaltung.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordneter
Günter
Graf
(SPD) | Für den Fall, daß freigewordene Objekte verkauft, vermietet oder verpachtet werden sollen, welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung durch Verkauf, Vermietung oder Verpachtung der einzelnen Objekte? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Oktober 1992**

Für bundeseigene Zwecke entbehrliche Objekte werden zum Verkehrswert veräußert. Dieser muß im Einzelfall durch eine Wertermittlung festgestellt werden. Soweit ein Tatbestand erfüllt ist, der eine Verbilligung zuläßt, wird der Kaufpreis entsprechend reduziert.

Bei Vermietung eines Objektes wird die ortsübliche Miete erhoben. Im Fall der Vermietung zur Unterbringung von Asylbewerbern wird grundsätzlich eine Pauschale von 2 DM/qm vereinbart.

- | | |
|--|---|
| 28. Abgeordneter
Günter
Graf
(SPD) | Für welche Liegenschaften des Bundesgrenzschutzes in den neuen Bundesländern werden welche Beträge für Renovierungs- bzw. Umbaumaßnahmen im Bundeshaushalt 1993 veranschlagt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Oktober 1992**

Im Haushaltsplanentwurf für den Bundesgrenzschutz (Kapitel 0625) sind für 1993 folgende Ausgaben für die BGS-Dienststellen in den neuen Bundesländern vorgesehen:

- | | |
|---|----------------|
| – Für Bauunterhaltung (Titel 519 01): | 3 900 000 DM |
| – Für Kleine Baumaßnahmen (Titel 711 01): | 3 000 000 DM |
| – Für Große Baumaßnahmen (Titel 712 01/02): | 27 604 000 DM. |

Die Mittel für Bauunterhaltung und für Kleine Baumaßnahmen werden auf eine Vielzahl von Liegenschaften aufgeteilt, wobei die jeweils erforderliche Höhe der Mittel noch nicht feststeht.

Die Mittel für Große Baumaßnahmen verteilen sich auf folgende Liegenschaften:

BGS-Unterkunft in Ahrensfelde	9,800 Mio. DM
BGS-Unterkunft in Bad Dübén	10,192 Mio. DM
BGS-Unterkunft in Neustrelitz	2,912 Mio. DM
GS-Amt Rostock und GS-Unterkunft in Warnemünde	2,700 Mio. DM
GS-Amt Frankfurt/Oder	1,000 Mio. DM
GS-Amt Pirna	1,000 Mio. DM.

29. Abgeordneter **Günter Graf** (SPD) Gibt es hinsichtlich dieser Maßnahmen eine Prioritätenliste, und wenn ja, nach welchen Gesichtspunkten wurde diese erstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 14. Oktober 1992

Die erforderlichen Baumaßnahmen für BGS-Dienststellen in den neuen Bundesländern haben insgesamt Priorität vor entsprechenden Maßnahmen in den westlichen Bundesländern. Eine Rangfolge für Sanierungen und Renovierungen innerhalb der neuen Bundesländer besteht nicht; die Haushaltsmittel werden nach Planungs- und Baufortschritt bereitgestellt.

30. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Wie viele Kinder im schulpflichtigen Alter sind seit Öffnung der Grenzen zur ehemaligen DDR als Übersiedler, Aussiedler oder Asylbewerber in die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, und wie viele als Übersiedler, Aussiedler und Asylbewerber nach Bayern gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Oktober 1992

Im Zeitraum von November 1989 bis zur Beendigung des Aufnahmeverfahrens für Übersiedler mit Ablauf des 30. Juni 1990 kamen insgesamt 427 036 Übersiedler aus der damaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland. Davon wurden 77 754 im Freistaat Bayern aufgenommen. Daten über die Altersstruktur der Übersiedler liegen für diesen Zeitraum nicht vor.

Zur Zahl der seit Öffnung der Grenzen zur ehemaligen DDR in der Bundesrepublik Deutschland eingetroffenen und als Aussiedler anerkannten schulpflichtigen Kinder nehme ich auf die als Anlage 1 (altersabhängige Darstellung) und Anlage 2 (schulformspezifische Darstellung) nachstehenden Übersichten Bezug.

Asylbewerber werden in der Asylstatistik nur nach ihrer Staatsangehörigkeit erfaßt. Der Bundesregierung liegen daher aus dieser Quelle keine statistischen Angaben darüber vor, wie viele Kinder in schulpflichtigem Alter seit Öffnung der Grenzen zur ehemaligen DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind und Asyl beantragt haben. Damit kann auch die Frage der nach Bayern verteilten schulpflichtigen Asylbewerber aus der Asylstatistik nicht beantwortet werden.

Eine Auswertung des Ausländerzentralregisters über die Einreise von sechs- bis achtzehnjährigen Asylbewerbern nach dem 1. November 1989 habe ich veranlaßt. Das Ergebnis werde ich zu gegebener Zeit nachreichen.

Anlage 1

Altersabhängige Darstellung

Der Zugang schulpflichtiger Kinder läßt sich altersabhängig nur für die sechs bis 17 Jahre alten Kinder darstellen.

	Gesamtzuzug	davon nach Bayern
1989 (ab 1. November)	10 620	1 178
1990	66 905	11 486
1991	47 843	6 915
1992 (bis 30. September)	27 781	3 530
1. November 1989 bis 30. September 1992	153 149	23 109

Anlage 2

Schulformspezifische Darstellung

	1989 ¹⁾ ab 1. November	1990	1991	1992 bis 30. September
Schüler an Hauptschulen (Volksschulen)	8 950	57 304	38 990	liegt
Schüler und Fachschüler an weiterf. Schulen	1 082	6 627	3 755	noch
Hochschüler und Fach- hochschüler	472	2 938	1 561	nicht vor

¹⁾ Die Zahlen für die Monate November und Dezember 1989 sind aus den Gesamtzahlen des Jahres 1989 ermittelt.

Eine schulformspezifische Darstellung der nach Bayern verteilten Schüler ist nicht möglich.

31. Abgeordnete
**Ingrid
Köppe**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit ist es zutreffend, wie der damalige DDR-Minister für Abrüstung und Verteidigung Eppelmann der BILD-Zeitung am 12. September 1990 bezüglich der in der DDR zu dieser Zeit laufenden Vernichtungsaktion personenbezogener Unterlagen des militärischen Geheimdienstes der DDR mitteilte, daß die Notwendigkeit der Vernichtung dieser Unterlagen sich mit der Beurteilung des Bundesministers des Innern decke, und unternahm die Bundesregierung, nachdem sie so oder anderweitig – etwa durch die Presse – über die geplante bzw. laufende Vernichtung der Unterlagen unterrichtet wurde, den Versuch, diese Unterlagenvernichtung zu stoppen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Oktober 1992**

Mit Befehl 1206/90 vom 16. März 1990 hat der Minister für Nationale Verteidigung der ehemaligen DDR, Hoffmann, angeordnet, alle personellen, materiellen und finanziellen Nachweise, Karteien, Akten und sonstige Unterlagen, die zur Aufdeckung von Personendaten führen können, bis zum 31. Juli 1990 zu vernichten.

Am 14. September 1990 ordnete der seinerzeitige Minister für Abrüstung und Verteidigung, Eppelmann, an, die Vernichtung der Akten und anderer Nachweismaterialien mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Die Bundesregierung schließt nicht aus, daß die Aussagen von Herrn Eppelmann in der BILD-Zeitung vom 12. September 1990 auf einer irrtümlichen Interpretation des Beschlusses des Bundeskabinetts vom 28. März 1990 beruhen, die dem Bund unterstehenden Stellen anzuweisen, die ggf. in deren Besitz gelangten Unterlagen des MfS insbesondere über durch Eingriffe in den Fernmeldeverkehr der Bundesrepublik Deutschland erlangten personenbezogenen Erkenntnisse ohne weitere Auswertung zu vernichten. Der Bundesminister des Innern hatte die Bundesländer hierüber unterrichtet und angeregt, entsprechend der Bundesregierung zu verfahren.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die DDR bis zum 2. Oktober 1990 ein souveräner Staat gewesen ist, der seine internen Maßnahmen eigenverantwortlich zu entscheiden und zu treffen hatte.

32. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung bzw. der Sonderbeauftragte der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes den dem Sonderbeauftragten vorliegenden Bericht des Oberstleutnant Jochen Wiegand von der HA XX/4 vom 4. Oktober 1983 über den Besuch des damaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin in Potsdam aufgrund der bislang gewonnenen Erkenntnisse des Sonderbeauftragten bei der Beurteilung von derartigen Dokumenten und der sich daraus ergebenden Kriterien für authentisch?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 14. Oktober 1992**

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat mitgeteilt, daß es sich bei dem Bericht des Herrn Wiegang vom 4. Oktober 1983 um den Bestandteil eines Rechercheberichts seiner Behörde an den Untersuchungsausschuß des Brandenburgischen Landtages handelt.

Da es sich dort um ein noch nicht abgeschlossenes Untersuchungsverfahren handelt, sieht die Bundesregierung von weiteren Ausführungen zu den Unterlagen ab.

33. Abgeordneter Wie viele Aussiedler sind 1990, 1991 und im
Volkmar ersten Halbjahr 1992 nach Deutschland gekom-
Kretkowski men?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 13. Oktober 1992**

Im Jahr 1990 sind 397 073, im Jahr 1991 221 995 und im ersten Halbjahr 1992 92 564 Aussiedler in der Bundesrepublik Deutschland registriert worden.

34. Abgeordneter Wie hoch schätzt die Bundesregierung die monat-
Volkmar lichen Aufwendungen der öffentlichen Hand für
Kretkowski einen Asylbewerber bzw. GFK-Flüchtling?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 13. Oktober 1992**

Die Bundesregierung schätzt den Kostenaufwand von Bund, Ländern und Gemeinden pro Asylbewerber – sofern er keiner Beschäftigung nachgeht und vom Staat voll alimentiert wird – auf rd. 1 300 DM im Monat. Davon entfallen etwa 800 DM auf Aufwendungen der Sozialhilfe und 500 DM auf die Kosten der behördlichen Infrastruktur und auf Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz. Die finanziellen Aufwendungen für einen Konventionsflüchtling (Asylberechtigter, Kontingentflüchtling) sind – sofern auch er noch voll alimentiert werden muß – aufgrund der ihm gewährten zusätzlichen Hilfen (Sprachförderung, Förderung der schulischen Ausbildung und Hochschulausbildung, berufliche Aus- und Fortbildung, Umschulung) in der Eingliederungsphase höher zu veranschlagen. Diese Hilfen sollen dem Flüchtling den Einstieg in das Berufsleben erleichtern und ihn von staatlichen Zuwendungen weitestgehend frei machen.

35. Abgeordneter Gibt es Vergleichszahlen anderer EG-Länder
Volkmar über Asylbewerber und GFK-Flüchtlinge und
Kretkowski deren Herkunft und Anerkennungsquoten?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 13. Oktober 1992**

Die der Bundesregierung zu anderen EG-Staaten vorliegenden Erkenntnisse beruhen auf Angaben bzw. Ausarbeitungen des UNHCR und des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen. Danach ergibt sich im einzelnen folgendes Bild:

Belgien

In Belgien sind im Jahre 1991 insgesamt 15 318 Asylbewerber registriert worden. Hauptherkunftsländer waren

Rumänien	mit 2 377 Personen
Zaire	mit 2 019 Personen
Ghana	mit 1 458 Personen
Indien	mit 1 269 Personen
Jugoslawien	mit 1 161 Personen
Türkei	mit 1 078 Personen
Pakistan	mit 904 Personen.

Die Anerkennungsquote betrug 6 v. H.

Außerhalb der Aufnahmezentren erhalten ledige Asylbewerber Sozialhilfe in Höhe von etwa 900 DM, Verheiratete rd. 1 200 DM im Monat.

Dänemark

In Dänemark sind im Jahre 1991 insgesamt 4 609 Asylanträge gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren

Irak	mit 967 Personen
Jugoslawien	mit 705 Personen
Libanon einschließlich staatenloser Palästinenser	mit 642 Personen
Iran	mit 418 Personen
Sri Lanka	mit 280 Personen
Somalia	mit 280 Personen
ehemalige Sowjetunion	mit 272 Personen.

Dänemark gibt keine Ablehnungsquote bekannt. Von den im Jahre 1991 aufgenommenen ausländischen Flüchtlingen erhielten 33 v. H. den Status nach der Genfer Konvention, 50 v. H. den Status eines de facto-Flüchtlings, 17 v. H. erhielten ein Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen.

In Unterbringungszentren erhalten Asylbewerber Verpflegung in Naturalien und ab dem zweiten Monat ein Taschengeld in Höhe von etwa 50 DM und nach sechs Monaten ein Kleidergeld von monatlich etwa 55 DM. Außerhalb der Unterbringungszentren steht Asylbewerbern keinerlei staatliche Unterstützung zu.

Frankreich

In Frankreich haben im Jahre 1991 insgesamt 46 545 Ausländer Asyl beantragt. Hauptherkunftsländer waren

Türkei	mit 9 684 Personen
Zaire	mit 4 260 Personen
Sri Lanka	mit 3 398 Personen
Mali	mit 3 218 Personen
Rumänien	mit 2 394 Personen
China	mit 2 384 Personen
Vietnam	mit 2 340 Personen.

Die Anerkennungsquote betrug 19,7 v. H.; Grundlage für die Entscheidungen ist die Genfer Konvention.

An Sozialleistungen erhalten Asylbewerber im ersten Monat etwa 615 DM, im Anschluß daran für maximal ein Jahr eine „Eingliederungshilfe“ in Höhe von rd. 400 DM pro Monat. Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften erhalten statt der „Eingliederungshilfe“ Naturalleistungen und ein Taschengeld in Höhe von etwa 75 DM pro Monat, je nach Ermessen der lokalen Behörden.

Griechenland

Bei griechischen Behörden haben im Jahre 1991 insgesamt 2 672 Personen einen Asylantrag gestellt. Hauptherkunftsländer waren

Irak	mit 871 Personen
Türkei	mit 562 Personen
Pakistan	mit 185 Personen
Iran	mit 153 Personen
Äthiopien	mit 117 Personen.

Die Anerkennungsquote betrug 1991 2,0 v. H.

An der Prüfung der Flüchtlingseigenschaft ist in Griechenland auch der UNHCR beteiligt. Deshalb gibt es in Griechenland neben der Anerkennung der Asylberechtigung durch die staatlichen Stellen auch die Feststellung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention durch den UNHCR. Eine zahlenmäßige Darstellung ist hier nicht möglich, weil sich die Fälle z. T. überschneiden. Nach den Aufzeichnungen des UNHCR liegt die Quote der Anerkennungen durch die staatlichen Stellen und der Feststellungen der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention durch den UNHCR 1991 bei insgesamt 34 v. H.

Zu Sozialleistungen in Griechenland liegen keine Erkenntnisse vor.

Großbritannien

In Großbritannien haben 1991 insgesamt 57 710 Personen Asylantrag gestellt. Eine Aufgliederung nach Herkunftsländern liegt nicht vor.

Im 1. Halbjahr 1991 haben 11 v. H. der entschiedenen Personen den Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention erhalten.

Zur sozialen Situation der Asylbewerber in Großbritannien wird in dem Materialienheft Nr. 116 des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom April 1991 folgendes ausgeführt (S. 68):

„... Sozialhilfeleistungen werden nach allgemeinem Recht bewilligt, ggf. werden auch Unterstützungen durch den British Refugee Council gewährt.“

Italien

In Italien haben 1991 insgesamt 23 317 Personen einen Asylantrag gestellt. Hauptherkunftsländer waren

Albanien	mit 17 758 Personen
Rumänien	mit 2 089 Personen
Somalia	mit 1 657 Personen
Bulgarien	mit 612 Personen
Äthiopien	mit 524 Personen.

Die Anerkennungsquote betrug 1991 4,1 v. H.

Soweit Asylbewerber über keine eigenen Mittel verfügen, kann ihnen bis zu einem Zeitraum von 45 Tagen eine „anfängliche Hilfe“ in Höhe von rd. 35 DM täglich gewährt werden.

Niederlande

In den Niederlanden haben im Jahre 1991 insgesamt 21 615 Personen einen Asylantrag gestellt. Hauptherkunftsländer waren

Jugoslawien	mit 2 733 Personen
Sri Lanka	mit 1 821 Personen
Iran	mit 1 726 Personen
Somalia	mit 1 710 Personen
Rumänien	mit 1 662 Personen
China	mit 1 311 Personen.

Die Anerkennungsquote betrug 1991 4,2 v. H.

Soziale Leistungen werden grundsätzlich nur in Form von Sachleistungen gewährt. Daneben erhalten Asylbewerber ein Taschengeld in Höhe von 20 Gulden pro Woche und alle drei Monate einen Bekleidungszuschuß in Höhe von 150 Gulden. Nach Zuweisung von gemeindlichem Wohnraum erhalten Asylbewerber monatlich 450 Gulden.

Portugal

In Portugal sind im Jahre 1991 insgesamt 233 Asylanträge gestellt worden. Hauptherkunftsländer waren

Zaire	mit 61 Personen
Ghana	mit 41 Personen
Rumänien	mit 40 Personen
Liberia	mit 25 Personen
Angola	mit 10 Personen.

Die Anerkennungsquote ist nicht bekannt, zu Sozialleistungen liegen keine Erkenntnisse vor.

Spanien

Nach den Angaben des spanischen Innenministeriums sind 1991 8 139 Asylbewerber registriert worden. Die tatsächliche Zahl habe aber um 2 000 bis 3 000 Personen höher gelegen, weil eine Vielzahl von Anträgen wegen Überlastung der Behörden zunächst nicht habe entgegengenommen bzw. in das Verfahren gegeben werden können.

Hauptherkunftsländer der registrierten Asylbewerber waren 1991

Peru	mit 1 618 Personen
Polen	mit 972 Personen
Rumänien	mit 813 Personen
Bulgarien	mit 577 Personen
Angola	mit 497 Personen
Liberia	mit 358 Personen.

Die Anerkennungsquote betrug 1991 4,1 v. H.

Ein Rechtsanspruch auf Sozialhilfe besteht nicht. Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt die Regierung Asyl- und Flüchtlingsstatus-Bewerbern, soweit sie über keine eigenen Mittel verfügen, einen Unterhaltszuschuß in Form von Barleistung bis zur Höhe von 75 v. H. des Mindesteinkommens. Ledige Bewerber erhalten etwa 515 DM pro Monat, Familien etwa 830 DM. Von diesen Beträgen muß der gesamte Unterhalt einschließlich der Unterbringung bestritten werden. Geldleistungen werden für höchstens sechs Monate gewährt.

36. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos)

Warum bestehen deutsche Ausländerbehörden bei der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit auf der Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit selbst dann, wenn damit für die Betroffenen schwere rechtliche Nachteile in ihrem Heimatland (z. B. in der Türkei) verbunden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 13. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat die Gründe, die für eine Vermeidung von Mehrstaatigkeit beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen, zuletzt in der Antwort vom 3. Februar 1992 – Drucksache 12/2035 – auf die Kleine Anfrage der Gruppe der PDS/Linke Liste zu „Doppelstaatsangehörigkeit und Einbürgerung“ eingehend dargelegt. Darauf beruht die Praxis der Einbürgerungsbehörden, Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit grundsätzlich nur dann vorzunehmen, wenn eine Aufgabe der alten Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Für zumutbar gehalten werden allerdings nach übereinstimmender Auffassung von Bund und Ländern bloße wirtschaftliche Nachteile im Heimatstaat (z. B. Erbrechtsbeschränkungen oder die Auflage, Grundbesitz zu veräußern). Dies erscheint gerechtfertigt, zumal der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit häufig auch wirtschaftlich vorteilhaft ist. Anders ist es, wenn drohende Rechtsverluste zu einer Existenzgefährdung führen würden.

37. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß rechtsradikale Organisationen und ihre Mitläufer sich in den fünf neuen Bundesländern auf illegale Weise mit Waffen und Munition der WGT-Truppen ausrüsten, für diese Waffen Waffenscheine beantragen, um dann mit diesen Waffen „auf sich aufmerksam zu machen“, die Bevölkerung einzuschüchtern oder mit Gewalt von ihren Zielen „zu überzeugen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eudard Lintner
vom 9. Oktober 1992**

Der Bundesregierung sind vereinzelt Hinweise allgemeiner Art bekannt, daß Rechtsextremisten versuchen, Waffen und Munition von Angehörigen der ehemaligen sowjetischen Streitkräfte zu erhalten. Diese Meldungen konnten jedoch nicht konkretisiert werden.

Angesichts des bundesweit geltenden strengen Waffengesetzes wäre die Legalisierung derartigen Waffenbesitzes (Erlangen einer Waffenbesitzkarte oder gar eines Waffenscheines) ausnahmslos ausgeschlossen.

Bei den bei Taten mit erwiesener oder zu vermutender rechtsextremistischer Motivation eingesetzten Schusswaffen handelte es sich überwiegend um Gas- bzw. Schreckschusswaffen. Diese sind nicht waffenerwerbs-scheinpflchtig. Dennoch unterschätzt die Bundesregierung weder die Gefährlichkeit dieser Waffen noch deren hohen Einschüchterungseffekt.

38. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD)**
- Was gedenkt die Bundesregierung gegen diese neue Dimension rechtsradikaler Gewalt zu unternehmen bzw. was hat sie bisher getan, um Waffenverkäufe an jugendliche Rechtsradikale und Waffendiebstähle aus Beständen der WGT und NVA zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1992**

Die restriktive Anwendung waffenrechtlicher Vorschriften verbietet die Legalisierung etwa illegal erworbener Waffen.

Vorbeugende Maßnahmen zur Kriminalitätsbekämpfung sind nach dem Grundgesetz eine Angelegenheit der Bundesländer.

Die Bundesregierung hat gleichwohl ihre Besorgnis über das Auftauchen von Waffen und Munition der WGT wiederholt in bilateralen Gremien, so in der Gemischten Kommission, die sich auf der Grundlage des Artikels 25 des Vertrages über die Bedingungen des befristeten Aufenthaltes und die Modalitäten des planmäßigen Abzuges der sowjetischen Truppen konstituiert hat, sowie in der dieser Kommission unterstehenden Arbeitsgruppe für „Rechtshilfe und administrative Zusammenarbeit“ thematisiert. In diesem Rahmen hat sich eine gute Zusammenarbeit entwickelt. Außerdem hat die Bundesregierung über die Innenminister/-senatoren der Länder auf eine möglichst enge Zusammenarbeit der zuständigen Polizeibehörden mit den Garnisonen der WGT hingewirkt.

Nach der Übernahme des Materials der ehemaligen NVA in die Verantwortung der Bundeswehr werden Waffen und Munition in gesicherten Lagern, die ständig bewacht werden, verwahrt.

Die Bundeswehr ist mit Nachdruck bemüht, auch in den Standorten in den neuen Bundesländern den Sicherheitsstandard der militärischen Einrichtungen, wie der angesprochenen Materiallager, so hoch anzusetzen, daß Diebstähle von vornherein auszuschließen sind.

39. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann**
(Gotha)
(SPD)

Welche Erkenntnisse liegen dem Verfassungsschutz über Waffengeschäfte und Waffendiebstahl aus den Beständen der WGT und NVA in den fünf neuen Ländern vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1992**

Das BfV erhält Hinweise auf Waffengeschäfte und Waffendiebstähle aus den Beständen der WGT lediglich im Zuge der Beobachtung extremistischer Bestrebungen und geheimdienstlicher Tätigkeiten. Im Rahmen der – hinsichtlich des Waffenhandels bzw. -diebstahls begrenzten – Zuständigkeit des BfV sind keine Erkenntnisse gewonnen worden, daß Waffen oder Munition aus Beständen der ehemaligen NVA, der Truppen des früheren Warschauer Paktes oder der WGT Rechtsextremisten zum Kauf angeboten oder von ihnen gestohlen wurden.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen – auch dem BKA – keine Erkenntnisse über den Diebstahl von Handfeuerwaffen der ehemaligen NVA aus Lagern der Bundeswehr vor.

40. Abgeordneter
**Gerhard
Neumann**
(Gotha)
(SPD)

Was wird durch den Verfassungsschutz gegen die o. g. Transaktionen unternommen, und wie bewertet die Bundesregierung solche Erkenntnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1992**

Auf die Antwort zu Fragen 38 und 39 wird verwiesen. Bei Hinweisen, daß Extremisten Schußwaffen besitzen oder erwerben wollen, unterrichtet das BfV im übrigen die zuständige Landesbehörde für Verfassungsschutz, die wiederum die Polizei informiert, um Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ermöglichen. Allgemeine Hinweise auf einschlägige Waffengeschäfte werden vom BfV im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Übermittlung von Informationen an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Gerhard
Neumann
(Gotha)
(SPD) | Was passiert mit Kartenmaterial und Akten, die das Bundesministerium des Innern aus den Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit übernommen und archiviert hat und die seit der Übernahme durch das Bundesministerium des Innern dem ASTAK (Träger der Gedenkstätte in der Normannenstraße in Berlin) und der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sind? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Oktober 1992**

Der Bundesminister des Innern hat keine Akten oder Kartenmaterial aus den Beständen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR übernommen.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (Stasi-Unterlagen-Gesetz) – StUG, BGBl. 1991 S. 2272 – werden solche Unterlagen in der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gesammelt und können dort im Rahmen der bestehenden Bestimmungen auch durch den ASTAK eingesehen werden.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordneter
Roland
Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Vergabe eines umfassenden Forschungsauftrages zur Entwicklung von Testinstrumenten, mit deren Hilfe auffällig gewordene Autofahrer noch am Straßenrand durch mobile Ermittlungsgruppen auf Rauschgift- und Arzneimittelmisbrauch kontrolliert werden können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hält es für erforderlich, für die tägliche Kontrollpraxis geeignete Verfahren zur Erkennung und zum Nachweis von Drogen- und Arzneimittelmisbrauch zu entwickeln.

Das Land Nordrhein-Westfalen und die Polizei-Führungsakademie wurden vom Arbeitskreis II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beauftragt, „Vorprüfmethoden zur Feststellung von Drogeneinwirkungen“ zu entwickeln. Damit stünde eine Schnelltestmethode analog zu den von der Polizei bereits eingesetzten Atemalkoholtestgeräten zur Verfügung.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bleiben abzuwarten. Die Notwendigkeit eines umfassenden Forschungsauftrages wird von der Bundesregierung zur Zeit nicht gesehen.

43. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um die hohe Dunkelziffer der unter Rauschgift- und Arzneimittelinfluß stehenden Straßenverkehrsteilnehmer und Verkehrsunfallbeteiligten aufzuklären, diesen Mißbrauch frühzeitig, nach Möglichkeit schon während der Phase des Führerscheinerwerbes, zu unterbinden und angemessene Sanktionen (Führerscheinentzug) zu erlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 7. Oktober 1992**

Zur Aufklärung der Dunkelziffer der unter Rauschgift- und Arzneimittelinfluß stehenden Straßenverkehrsteilnehmer wird in der kriminologisch-kriminalistischen Forschungsgruppe des BKA derzeit ein Projekt zu dem Thema „Drogenkonsum und Kriminalität – Erhebungen zur Drogenprävalenz anhand von Blutuntersuchungen“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Untersuchung werden 1 359 Blutproben, die aufgrund polizeilicher Maßnahmen im Zeitraum vom 1. Oktober 1989 bis 30. September 1990 wegen Verkehrs- bzw. kriminellen Delikten asserviert worden waren, auf Drogen und Arzneimittel untersucht. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Dem Mißbrauch von Rauschgift und Arzneimittel im Straßenverkehr soll durch wirksame Kontrollmöglichkeiten begegnet werden. Hierzu verweise ich auf die Ausführungen zu Frage 43. Zum anderen entfalten auch von der Bundesregierung initiierte allgemeine Aufklärungskampagnen, z. B. „Keine Macht den Drogen“ und eine frühzeitige Information der Jugendlichen – insbesondere in den Schulen – vorbeugende Wirkung.

Personen, die infolge Rauschgift- oder Arzneimittelaufnahme zum Führen von Kraftfahrzeugen ungeeignet sind, darf die Fahrerlaubnis nicht erteilt werden (§ 2 StVG). Bei Auffälligkeit während des Erteilungsverfahrens hat die Fahrerlaubnisbehörde durch Anordnung eines ärztlichen Gutachtens oder einer medizinisch-psychologischen Untersuchung zu klären, ob der Betroffene zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist (§ 12 StVZO), so daß es – im Falle der Nichteignung – bereits nicht zur Erteilung der Fahrerlaubnis kommt. Stellt sich der Eignungsmangel nach der Erteilung der Fahrerlaubnis heraus, so ist die Fahrerlaubnis zu entziehen (§ 4 StVG, § 15b StVZO). Die Möglichkeit, nach diesen gesetzlichen Regelungen vorzugehen, soll durch die noch zu entwickelnde Schnelltestmethode (vgl. Antwort zu Frage 43) verbessert werden.

44. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß am 16. Januar 1987 Ali Akbar Mohamadi in Hamburg und am 3. August 1992 Fereidun Farokhsad in Bonn auf Betreiben oder unter Mitwirkung iranischer Regierungsstellen ermordet worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1992**

Konkrete Erkenntnisse zu den Tätern und ihrem Umfeld fielen nicht an. Neben Hinweisen auf eine mögliche Beteiligung iranischer Stellen gab es ebenso Anhaltspunkte für ein privates/allgemein kriminelles Motiv der Tat.

Im Fall der Ermordung des iranischen Künstlers Fereidun Farokhsad am 3. August 1992 in Bonn liegen keine Erkenntnisse über eine Mitwirkung iranischer Stellen zu dem Attentat vor. Die bisherigen Hinweise und Zeugenaussagen legen eher den Verdacht nahe, daß es sich um einen privaten/allgemein kriminellen Tathintergrund handelt.

- | | |
|--|---|
| 45. Abgeordneter
Dr. Peter Struck
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Beteiligung iranischer Stellen bei der Ermordung von Said Sadegh Scharafkandi, Fatah Abdulli, Humayun Ardalan und Nuri Dehkurdi am 17. September 1992 in Berlin vor? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 9. Oktober 1992**

Der Bundesregierung liegen nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen keine konkreten Erkenntnisse über eine Beteiligung iranischer Stellen an der Ermordung der vier iranischen Kurden am 17. September 1992 in Berlin vor.

- | | |
|---|---|
| 46. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den Nutzen des in Bann (Westpfalz) befindlichen teilgeschützten Hilfskrankenhauses, und welche Kosten entstehen jährlich für die Instandhaltung bzw. Instandsetzung sowie eventuell vorhandenes Personal? |
| 47. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD) | Beabsichtigt die Bundesregierung, dieses Krankenhaus auch in Zukunft bereitzuhalten, bzw. welche anderen Nutzungsmöglichkeiten mit eventuell anderen Eigentümern/Betreibern sind nach Auffassung der Bundesregierung denkbar? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 14. Oktober 1992**

Nach § 15 des Zivilschutzgesetzes ist der Bund verpflichtet, für Zivilschutzzwecke Hilfskrankenhäuser bereitzustellen. Diese gesetzliche Verpflichtung besteht ungeachtet der Entspannung der weltpolitischen Sicherheitslage fort.

Das Hilfskrankenhaus in Bann (Landkreis Kaiserlautern) ist ein sog. teilgeschütztes Hilfskrankenhaus, das über rd. 300 Bettenplätze verfügt. „Teilgeschützt“ bedeutet, daß lediglich die medizinische Infrastruktur, also OP- und Laborräume, sowie krankenhausspezifische Versorgungseinrichtungen im unterirdischen Bereich, der den schutzbautechnischen Anforderungen des Grundschutzes entspricht, untergebracht ist. Die Patientenbetten werden im Belegungsfall in den oberirdischen Räumen des Hilfskrankenhauses, das als Grundschule genutzt wird, aufgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 46

Die Bundesregierung schätzt die Einsatzfähigkeit eines Hilfskrankenhauses nicht nur in einem immer unwahrscheinlicher werdenden Verteidigungsfall, sondern auch für die Bewältigung eines Katastrophenfalles hoch ein, da die zumindest in den teil- und vollgeschützten Hilfskrankenhäusern vorhandene medizinische Infrastruktur die Voraussetzung für eine rasche und wirksame medizinische Hilfe bietet.

Dies trifft auch für das Hilfskrankenhaus Bann zu.

Für das Hilfskrankenhaus Bann entstehen jährlich Kosten für Wartung und Bauunterhaltung in Höhe von rd. 13 700 DM, hierin sind Personalausgaben in Höhe von rd. 2 800 DM enthalten.

Zu Frage 47

Die Bundesregierung beabsichtigt, den bisherigen Bestand an Hilfskrankenhäusern zu erhalten. Diese Auffassung wird von der Mehrheit der Länder geteilt und entspricht einem Beschluß der Innenminister-Konferenz vom 3./4. Mai 1991.

Dies bedeutet, daß auch das Hilfskrankenhaus Bann für den Zweck, für den es seinerzeit errichtet wurde, erhalten bleibt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|--|--|
| 48. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie viele Opfer aus Straf- und Vernichtungslagern der sowjetischen Besatzungsmacht und des SED-Regimes sind der Bundesregierung bekannt und registriert, und wie ist die Altersstruktur der Betroffenen? |
| 49. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Entschädigungsaufwand für die nächsten Jahre in der Bundesrepublik Deutschland, wenn theoretisch 100 DM/Monat und Opfer angesetzt wird? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 8. Oktober 1992

Die Bundesregierung verfügt derzeit über keine genauen Angaben über die Zahl der noch lebenden Opfer aus Straf- und Vernichtungslagern der sowjetischen Besatzungsmacht und des SED-Regimes sowie über die Altersstruktur dieser Betroffenen.

Der frühere Innenminister der ehemaligen DDR, Peter-Michael Diestel, hat anlässlich seines Besuchs in Moskau vom 20. bis 23. Juli 1990 Dokumente genereller Art über sowjetische Internierungslager in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone erhalten. Nach den von sowjetischer Seite gemachten Angaben sind zwischen 1945 und 1950 rund 123 000 Deutsche inhaftiert gewesen. Davon sind etwa 43 000 gestorben, 45 000 als entlassen angeführt und 13 000 in die damalige Sowjetunion verbracht worden.

Erst jetzt ist die russische Seite bereit, Dokumente über die Sonderlage des NKWD in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone zur Verfügung zu stellen. Diese Unterlagen können vom Deutschen Roten Kreuz mikroverfilmt werden. Die Schicksalsklärung wird sich voraussichtlich in der Größenordnung von einigen 10 000 Namen bewegen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 15. Juni 1992 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Rolf Schwanitz (vgl. Drucksache 12/2864 S. 7f. zu Frage 12) bereits darauf hingewiesen, daß die Auswertung dieser Unterlagen – neben weiteren 380 000 Daten über deutsche Kriegsgefangene – voraussichtlich etwa 18 Monate in Anspruch nehmen wird.

Bevor die Ergebnisse der Auswertung zur Verfügung stehen, sind Angaben über die Anzahl der noch lebenden Opfer, die Altersstruktur und den Entschädigungsaufwand nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 50. Abgeordneter
Ludwig
Eich
(SPD) | Wie will der Bund die von ihm ab 1. Januar 1995 vorgesehene Streichung der Bundesergänzungszuweisungen bei den alten Ländern in verfassungsgemäßer Weise ausgleichen? |
|---|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Oktober 1992

Die Einführung des gesamtdeutschen bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 bringt infolge der Einbeziehung der neuen Länder, die zunächst noch über relativ niedrige Steuereinnahmen verfügen, starke Veränderungen hinsichtlich der Finanzkraftverhältnisse der Länder mit sich. Voraussetzung für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen ist nach Artikel 107 Abs. 2 Satz 3 GG eine nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibende Leistungsschwäche der Empfängerländer im Verhältnis zur gesamtdeutschen länderdurchschnittlichen Finanzausstattung. Diese Voraussetzung wird voraussichtlich 1995 nur bei einzelnen alten Ländern in geringem Umfang vorliegen. Besitzstandsgarantien einzelner Länder kann es im Länderfinanzausgleichssystem schon wegen des föderativen Gleichbehandlungsgebots nicht geben.

51. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Wie hoch beziffert die Bundesregierung das Volumen der von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in diesem Jahr gewährten Darlehen und Garantien, und wie groß ist der Umfang der Kapitalbeteiligungen und der Technischen Hilfen seitens der Bank?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Oktober 1992**

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) hat seit Geschäftsaufnahme im April 1991 42 Projekte mit einem Zusagevolumen von rd. 1,1 Mrd. ECU verabschiedet. Hiervon entfallen 1 Mrd. ECU auf die Gewährung von Darlehen sowie 0,1 Mrd. ECU auf Kapitalbeteiligungen. Im Jahre 1992 wurden bisher Darlehen von 0,6 Mrd. ECU gewährt. Die Kapitalbeteiligungen belaufen sich auf rd. 80 Mio. ECU. Garantien wurden bisher nicht vergeben.

Für Technische Hilfe hat die Bank bislang 37,3 Mio. ECU zugesagt (9,5 Mio. ECU 1991 und 27,8 Mio. ECU 1992). Diese Zusagen werden finanziert aus Mitteln, die der EBWE bilateral von Bankmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Darüber hinaus leistet die Bank auch Technische Hilfe im Rahmen der Vorbereitung von ihr finanzierter Projekte.

52. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- In welche Länder sind nach Kenntnis der Bundesregierung bislang Darlehen, Garantien, Kapitalbeteiligungen und Technische Hilfen vergeben worden bzw. sind für die nächsten Jahre zugesagt worden, und welchen Umfang hatten diese Zusagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Oktober 1992**

Die EBWE hat bisher folgenden Ländern Darlehen und Kapitalbeteiligungen zugesagt: Bulgarien 72,0 Mio. ECU, CSFR 64,7 Mio. ECU, Estland 3 Mio. ECU, Polen 370,5 Mio. ECU, Rumänien 214 Mio. ECU, Russische Föderation 13,2 Mio. ECU, Ungarn 231,1 Mio. ECU und Weißrußland 32,2 Mio. ECU. Ferner wurden im Rahmen einiger Projekte Zusagen von 74,6 Mio. ECU zugunsten jeweils mehrerer Empfängerländer der Bank gemacht.

Die Bank leistete aus den ihr bilateral zur Verfügung gestellten Mitteln Technische Hilfe an die vorstehend aufgeführten Länder sowie an Albanien, Litauen, das frühere Jugoslawien, Slowenien und die Ukraine, wobei sich die Zusagen insgesamt auf 37,3 Mio. ECU beliefen.

53. Abgeordneter
**Klaus
Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- Welchen Anteil haben dabei Projekte zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Empfängerländern, und ist dieser Anteil nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Oktober 1992**

Projekte zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Empfängerländern bilden einen deutlichen Schwerpunkt im Rahmen der Technischen Hilfe durch die EBWE. Im Vordergrund steht insbesondere die Ausbildung von Fachpersonal im Banken- und Finanzsektor, in den neuen Verwaltungen, im Rechtswesen sowie für Privatisierungsmaßnahmen. Die Bundesregierung begrüßt diese Schwerpunktsetzung der Bank.

54. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um die deutsche Personalquote bei den leitenden Funktionen der Bank, gegliedert nach Vorstands-, Abteilungs-, Unterabteilungs- und Referatsleitern, in ein angemessenes Verhältnis zum deutschen Kapitalanteil an der Bank zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Oktober 1992**

Bundesminister Dr. Theodor Waigel als Gouverneur und Staatssekretär Dr. Volkmar Köhler als stellvertretender Gouverneur der EBWE haben sich gegenüber dem Präsidenten der Bank, Jacques Attali, wiederholt schriftlich und mündlich für einen deutschen Personalanteil nach Anzahl und Stellung besonders in den höheren Rängen eingesetzt, der der kapitalmäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands entspricht. Das zuständige Referat im Bundesministerium der Finanzen hat regelmäßig Listen über in der EBWE zu besetzende Stellen geeigneten Vermittlungsstellen und Verbänden mit der Bitte um entsprechende Bekanntgabe weitergeleitet.

55. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung zwar beabsichtigt, nur den bisher den neuen Bundesländern zugerechneten Kapitaldienst aus 50% der Schulden des Kreditabwicklungsfonds ab 1994 und ebenfalls 50% aus den Schulden der Treuhandanstalt ab 1995 auf alle Bundesländer zu verteilen, nicht jedoch jeweils 50% der Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 8. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, daß die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt in Abweichung von den Vorgaben des Einigungsvertrages, die eine hälftige Aufteilung dieser DDR-Altschulden auf Bund und junge Länder vorsehen, vom Bund und allen Ländern gemeinsam getragen werden.

Die Bewältigung der SED-Erblast ist eine nationale Aufgabe, die alle Glieder der bundesstaatlichen Gemeinschaft zusammen lösen müssen. Wie die Erblastfinanzierung im einzelnen ausgestaltet werden soll, wird Gegenstand der anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen sein.

56. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(PDS/Linke Liste)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung nach wie vor voraussetzt, daß die neuen Länder die kommunalen Wohnungsbauschulden, einschließlich des Kapitaldienstes nach Auslaufen des Moratoriums, 1993 in voller Höhe übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Oktober 1992

Durch den Einigungsvertrag wurden Vermögen und Schulden der ehemals volkseigenen Wohnungswirtschaft auf die Kommunen übertragen, die ihren Wohnungsbestand unter Berücksichtigung sozialer Belange schrittweise in eine marktwirtschaftliche Wohnungswirtschaft überführen sollen.

Die Bundesregierung hat den neuen Ländern im Februar diesen Jahres Gespräche über die Probleme im Zusammenhang mit den Altverbindlichkeiten der Wohnungswirtschaft angeboten. Der Bund ist bereit, sich zu einem Drittel an einer zeitlich befristeten, bedingt rückzahlbaren, degressiven Überbrückungshilfe zu beteiligen. Im Finanzplan des Bundes sind hierfür 700 Mio. DM vorgesehen. Die Gespräche mit den Ländern haben bisher noch nicht zu einem Ergebnis geführt.

57. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Wie viele Standorte der zur Vollprivatisierung anstehenden Industrieverwaltungsgesellschaft AG sind altlastenverseucht, wie hoch werden die Kosten zur Beseitigung dieser Altlasten beziffert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 9. Oktober 1992

Bei der Industrieverwaltungsgesellschaft AG (IVG) sind zwölf rüstungsaltlastenverdächtige Standorte registriert. Es besteht noch weiterer Aufklärungsbedarf. Eine Schätzung der Kosten für eine Beseitigung der Altlasten ist nicht einmal näherungsweise möglich.

58. Abgeordnete
Ilse Janz
(SPD)
- Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, daß die für Mitarbeiter der Muttergesellschaft Industrieverwaltungsgesellschaft AG, die seit Jahrzehnten in der VBL zusatzversichert sind, diese Altersversorgung fortgeführt werden kann, und ist sie bereit, falls eine Fortführung in der VBL – was rechtlich zu prüfen wert wäre – tatsächlich nicht möglich sein sollte, die Kosten einer Alternativzusatzaltersversorgung vom Privatisierungserlös zu bezahlen oder soll die Vollprivatisierung insoweit für die Mitarbeiter den Verfall der Zusatzaltersversorgung zur Folge haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Oktober 1992**

Zur Zeit wird geprüft, ob die IVG auch nach einer Vollprivatisierung weiter in der VBL verbleiben kann. Das Ergebnis der Prüfung bleibt abzuwarten. Sollte die IVG aus der VBL ausscheiden, wird für die betroffenen Mitarbeiter eine angemessene Ersatzregelung getroffen werden. Ein ersatzloser Wegfall der Zusatzaltersversorgung steht nicht zur Debatte.

59. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Was sind die Gründe der Bundesregierung, daß jetzt im Rahmen der Privatisierung der IVG in die beschlossene Gründung einer sog. Zwischenholding von Vertrauensgesellschaften des Bundes die Industrieanlagen-Betriebsgesellschaft mbH (IABG) nicht aufgenommen wurde, und welche konkreten Pläne hat sie jetzt mit der IABG?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Oktober 1992**

Das Bundeskabinett hat im Juli diesen Jahres das Konzept zur weiteren Privatisierung von Bundesbeteiligungen verabschiedet. Danach sind, wie bisher, alle Beteiligungen immer wieder daraufhin zu überprüfen, ob sie durch ein wichtiges Bundesinteresse begründet sind. In bezug auf IABG trifft dies nicht mehr zu; auch der Bundesminister der Verteidigung sieht eine Gesellschafterposition des Bundes nicht mehr als erforderlich an. Der Weg zur Privatisierung ist damit frei; die Bundesregierung ist zur Zeit dabei, neue Gesellschafter für die IABG zu gewinnen.

Die IABG in die Holding-Gesellschaft aufzunehmen, die die drei in Bundesmehrheit verbleibenden Vertrauensgesellschaften zusammenfassen wird, stünde in offenkundigem Widerspruch zu den Grundsätzen der Privatisierung, die ja gerade eine Lösung des Bundes aus den gesellschaftsrechtlichen Bindungen der IABG zum Ziel haben.

60. Abgeordnete
Ilse
Janz
(SPD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, daß von Ostdeutschland und Gebieten, die heute nicht mehr zu Deutschland gehören, wo die Industrieverwaltungsgesellschaft AG vergleichbare Liegenschaften besessen hat, von denen anzunehmen ist, daß sie ebenfalls zum Teil verseucht sind, in diesem Zusammenhang Ansprüche in erheblichem Umfang auf die Industrieverwaltungsgesellschaft AG nach der Vollprivatisierung zukommen, unabhängig davon, ob Restitutionsansprüche seitens der Gesellschaft geltend gemacht wurden oder nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 9. Oktober 1992**

Die IVG bzw. deren Vorgänger (Montan und Luftfahrtanlagen GmbH) waren Eigentümer von Grundstücken in der ehemaligen SBZ. Diese Grundstücke wurden auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage zwischen 1945 und 1949 entschädigungslos enteignet.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 23. April 1991 hat die Regelung des Einigungsvertrages bestätigt, wonach diese Enteignungen nicht mehr rückgängig gemacht werden. Da die IVG weder Eigentümer dieser Grundstücke, noch der Verursacher eventueller Altlasten ist, trifft die IVG keinerlei Verantwortlichkeit.

61. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- Warum ist es zwangsläufig, daß nach dem Hinzukommen der neuen Länder in das bestehende Finanzausgleichssystem ab 1. Januar 1995 der Bund keine Ergänzungszuweisungen mehr an die bisherigen BEZ (Bundesergänzungszuweisung)-Empfängerländer gewährt, wie dies im Thesenpapier des Bundesministers der Finanzen vorgesehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 14. Oktober 1992

Nach Artikel 107 Abs. 2 GG kann das Bundesgesetz, das die unterschiedliche Finanzkraft der Länder primär über horizontale Leistungen der einzelnen Länder angemessen auszugleichen hat, auch bestimmen, daß der Bund aus seinen Mitteln „leistungsschwachen Ländern“ Zuweisungen zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Ergänzungszuweisungen) gewährt.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 72, 330 [403]) ergibt sich die Leistungsschwäche im Sinne des Artikels 107 Abs. 2 Satz 3 GG aus der Relation des Finanzaufkommens eines Landes zu seinen allgemeinen und besonderen Ausgabenlasten. In aller Regel wird sie danach zu bestimmen sein, ob das Land nach den Ergebnissen des horizontalen Länderfinanzausgleichs eine unterdurchschnittliche Finanzausstattung aufweist. Die Verfassung läßt insoweit allerdings auch die Berücksichtigung von Sonderlasten einzelner Länder zu.

Soweit bei den bisherigen Empfängerländern von Bundesergänzungszuweisungen in einem gesamtdeutschen Finanzausgleich die vorbezeichneten verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Berücksichtigung bei der Verteilung von Bundesergänzungszuweisungen vorliegen sollten, könnten diese Länder auch nach der im Thesenpapier des Bundes vorgeschlagenen Konzeption Bundesergänzungszuweisungen erhalten. Die Finanzausstattung der bisherigen Empfängerländer von Bundesergänzungszuweisungen liegt jedoch derart weit über derjenigen der neuen Länder, daß sie bei einem gesamtdeutschen Finanzkraftvergleich nur in sehr begrenztem Umfang als leistungsschwach im Sinne der Verfassungsrechtsprechung angesehen werden könnten.

62. Abgeordneter
**Franz
Müntefering**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, die rund 170 bundeseigenen Wohnungen, die mit Abzug der alliierten Streitkräfte in der Stadt Lippstadt bald frei werden, mit Belegungsrechten für die Stadt verfügbar zu machen, oder in welcher anderen Weise ist sie bereit, die Wohnungen so einzusetzen, daß sie im Sinne des Abbaus der örtlichen Wohnungsprobleme gezielt auf Dauer für untere und mittlere Einkommensgruppen verfügbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 8. Oktober 1992**

Den britischen Streitkräften sind in Lippstadt 172 bundeseigene Wohnungen zur Nutzung überlassen. Eine Freigabeerklärung liegt bisher nicht vor.

Freiwerdende bundeseigene Wohnungen, die für Wohnungsfürsorgezwecke des Bundes entbehrlich sind, werden zum Verkehrswert veräußert. Dabei werden die Interessen der Belegenheitsgemeinde vorrangig berücksichtigt. Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Lippstadt (GWL), deren Hauptgesellschafter die Stadt Lippstadt ist, hat Kaufinteresse bekundet.

Im Falle des Erwerbs durch die GWL hätte die Stadt Lippstadt als Gesellschafterin Einfluß auf die weitere Verwendung der Wohnung.

- | | |
|--|--|
| 63. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in Einklang mit der Haushaltsordnung auch Asylbewerber und Flüchtlinge in freigewordene oder freiwerdende Bundeswehrunterkünfte (Kasernen) aufnehmen zu können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 13. Oktober 1992**

Der Bund hat bereits etwa 100 bisher militärisch genutzte Liegenschaften den Ländern und Gemeinden zur Unterbringung von Asylbewerbern – und z. T. auch von Flüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien – vermietet. Er wird dazu auch künftig bereit sein.

Der zu entrichtende pauschale Mietzins von maximal 2 DM/m² Gebäudenutzfläche wird im Einklang mit der Bundeshaushaltsordnung erhoben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|--|--|
| 64. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD) | In welcher Höhe und für welche Einzelprojekte und -maßnahmen hat die Bundesregierung bislang über bilaterale Verträge Geldmittel für die sicherheitstechnische Nachrüstung osteuropäischer und GUS-Kernkraftwerke zugesagt, und wird sie sich in der EG-Kommission dafür einsetzen, daß die bislang nur für EG-Mitglieder vorgesehenen Euratom-Investitionsmittel auch für Maßnahmen zur Sicherung der osteuropäischen und GUS-Kernkraftwerke verwendet werden können? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Oktober 1992**

Die Bundesregierung hat folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit von osteuropäischen und GUS-Kernkraftwerken ergriffen:

- Unterstützung beim Aufbau von Sicherheitskontrollbehörden verbunden mit Ausbildungslehrgängen und Seminaren für Behördenvertreter, Experten und Anlagenpersonal,
- Unterstützung von Sicherheitskontrollbehörden durch Analysen der Anlage und ihres Betriebs in sicherheitstechnischer und organisatorischer Hinsicht. Überlassung von Analysehilfsmittel,
- Starthilfe zum Aufbau von Systemen zur Überwachung der Umwelt-radioaktivität in Analogie zum deutschen Integralen Meß- und Informationssystem (IMIS),
- Unterstützung bei Radioaktivitätsmessungen der im Raum Tschernobyl im Jahr 1986 und der durch einen kerntechnischen Unfall im Jahr 1957 im Südrural erfolgten großflächigen radioaktiven Kontamination,
- Unterstützung beim Schutz von Anlagen und Transporten von Kernmaterial gegen Störmaßnahmen Dritter,
- Hilfeleistung für den Problemkreis der nuklearen Ver- und Entsorgung und zur Thematik von abgerüstetem Kernwaffenmaterial.

Hierfür hat der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Haushalt 1992 26 Mio. DM und im Haushalt 1993 42 Mio. DM vorgesehen.

Des weiteren plant die Bundesregierung einen Beitrag zu dem in diesem Jahr auf dem Weltwirtschaftsgipfel in München beschlossenen Aktionsprogramm zur Erhöhung der nuklearen Sicherheit von Kernkraftwerken sowjetischer Bauart. Die Höhe der für diesen Beitrag zur Verfügung zu stellenden Mittel steht derzeit noch nicht fest.

Die für die Gemeinschaft vorgesehenen Euratom-Investitionsmittel können aus rechtlichen Gründen nicht für Maßnahmen zur Sicherung der osteuropäischen und GUS-Kernkraftwerke eingesetzt werden.

Jedoch stellte die EG 1991 im Rahmen der technischen Hilfsprogramme PHARE und TACIS 15 bzw. 53 Mio. ECU den osteuropäischen Staaten zur Verfügung. Diese Mittel wurden z. B. für nukleare Sicherheitsanalysen sowie Maßnahmen zur Ausbildung und Beratung des Personals von Kernkraftwerken genutzt. Auch für 1992 und die nächsten Jahre sollen Mittel der Gemeinschaft hierfür bereitgestellt werden.

- | | |
|--|--|
| 65. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD) | Aus welchen Ländern und in welchem Umfang bezieht die Bundesrepublik Deutschland Uran? |
| 66. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD) | Sind der Bundesregierung die jeweiligen Konditionen der Urangewinnung und Verarbeitung insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf die Umwelt, der Sicherheitsstandards für die Arbeiter und der Rechte indigener Völker bekannt? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Erich Riedl vom 12. Oktober 1992

Die Frage ist fast gleichlautend mit Ihrer mündlichen Frage 21 an die Bundesregierung für den 7. Oktober 1992 und von der Bundesregierung an diesem Tag bereits beantwortet worden. Ich verweise auf den Ihnen dabei übergebenen Informationsvermerk. Die Antwort lautete im wesentlichen wie folgt:

Die Tabelle im Anhang gibt Auskunft über den Import von Kernbrennstoffmaterial in die Bundesrepublik Deutschland. Sie verdeutlicht die unterschiedliche Rangfolge der Lieferländer für die Importe von Natururan und Ausgangsstoffen in den einzelnen Jahren:

1992: Kanada 42%, Namibia 14 %

1990: Frankreich 52 %, Kanada 22 %, Südafrika 20 %

1988: Frankreich 42 %, UdSSR 13 %, USA 11 %.

Der Uranbergbau unterliegt den gesetzlichen Regelungen der entsprechenden Förderländer. Dazu gehört auch der Gesundheitsschutz.

In den für die Bundesrepublik Deutschland wichtigen Förderländern Australien, Kanada, Frankreich, Republik Südafrika, Namibia, sind für Uranbergwerke und -verarbeitungsbetriebe strenge gesetzliche Regelungen und Schutzstandards für den Gesundheitsschutz, den Umweltschutz und die Anlage von Abraumhalden getroffen. Sie entsprechen den internationalen Standards.

Die Landrechte der indigenen Bevölkerung richten sich nach den Rechtsbestimmungen des jeweiligen Landes. Bei Erteilung von Explorations- und Abbaugenehmigungen werden die entsprechenden Ansprüche berücksichtigt. In Kanada, Australien und den USA kann nur mit Zustimmung der indigenen Bevölkerung Bergbau auf Uran betrieben werden.

Für den Bereich der ehemaligen Sowjetunion und für China liegen noch keine zuverlässigen Angaben sowohl zur Urangewinnung als auch über die Berücksichtigung der Rechte der ansässigen Bevölkerung vor. Auch für die CSFR, Rumänien, Bulgarien und Ungarn sind noch keine sicheren Informationen über die Urangewinnung und ihre Auswirkung auf die Gesundheit und Umwelt bekannt. Polen produziert nach offiziellen Angaben nicht mehr.

Der größte Teil des in Südafrika geförderten Urans ist ein Nebenprodukt des Goldbergbaus. Meldungen über schwere Unfälle im Goldbergbau sind bekannt. Die Empfehlungen der internationalen Strahlenschutzkommission werden eingehalten.

Uranerz enthält radioaktive Folgeprodukte wie Radium und Radon. Natürliche Gammastrahlung von Radium hat auf die Umwelt keine schädlichen Auswirkungen. Beim Abbau von Uran freiwerdendes Radon und seine Zerfallsprodukte können durch die Bewetterung der Grube, mit dem Erz und mit dem Abraum an die Oberfläche und in die Umgebung der Grube gelangen. Die Konzentrationen liegen jedoch im allgemeinen im Bereich natürlich vorhandener Werte und sind ungefährlich. Für die Arbeiter in den Gruben werden strenge Schutzvorschriften beachtet.

Bevor eine Betriebsgenehmigung erteilt wird, muß ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt werden. Darin wird der ökologische Zustand vor Betriebsaufnahme dargestellt sowie der Nachweis erbracht, daß beim Normalbetrieb dauernde Veränderungen des ökologischen Zustandes ausgeschlossen und Schäden durch Unfälle beherrschbar sind. Dieser Bericht wird veröffentlicht und es können Einsprüche geltend gemacht werden.

Eine Betriebsgenehmigung enthält detaillierte Auflagen zur Überwachung des Normalbetriebes und zur Behandlung von Störfällen anhand strenger Grenzwerte sowie zur Rekultivierung nach Betriebsende.

Aufbereitungsabgänge werden entsprechend den Erfordernissen nach den Vorgaben der zuständigen Behörden behandelt. Sie werden gemäß den in den jeweiligen Staaten gültigen Vorschriften rekultiviert.

Grundsätzlich ist die Umweltverträglichkeit von Uranerzbergbau und -aufbereitung nicht anders als die von anderen Bergbau- und großtechnischen Aktivitäten zu bewerten. Die Sicherheitsstandards der zuständigen ausländischen Behörden gewährleisten, daß sich diese Aktivitäten nicht nachteilig auf Mensch und Umwelt auswirken.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

67. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Gründe, die zum Erlaß der polnischen Ministerpräsidentin vom 28. August 1992 geführt haben (Poln. Amtsblatt 65, Ziffer 330) und nach dem neben anderen Waren auch Gänse u. a. Federvieh mit Ausfuhrverbot belegt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 12. Oktober 1992**

Das zitierte Ausfuhrverbot umfaßt ausgewachsene Hühner, Gänse und Truthühner, ihre Küken sowie Gänse- und Puteneier. Die polnische Regierung hat das Verbot mit der Befürchtung begründet, daß die Exporte von genetischem Material den Aufbau von Zuchtbetrieben außerhalb Polens und damit eine Konkurrenz für die wirtschaftlich wichtige polnische Geflügelzucht fördern könnten.

Die Bundesregierung bedauert diese Entscheidung, zumal die EG im Rahmen der Assoziierungsabkommen Zugeständnisse zur Erleichterung der Einfuhr auch dieser Waren gemacht hatte. Lieferverträge zwischen einer deutschen Firma und etwa 60 polnischen landwirtschaftlichen Betrieben, die auf diese Zugeständnisse gestützt waren, können jetzt nicht erfüllt werden.

68. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche deutschen Firmen, z. B. als Export-Import-Joint-Venture, in welchen ehemaligen Ostblockstaaten mit Massentierhaltungen beschäftigt sind?
69. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Tierschutzgesetze in diesen Ländern im Hinblick auf den Transport lebender Tiere über lange Strecken für ausreichend, und würde die Bundesregierung, wenn in diesen Ländern Bereitschaft bestände, den Bau von Schlachthöfen nach EG-Norm unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Georg Gallus
vom 12. Oktober 1992**

Nach den mir vorliegenden Informationen gibt es eine deutsche Firma, die im Rahmen eines Joint-Venture-Unternehmens in Polen von etwa 60 landwirtschaftlichen Betrieben etwa 150 000 Gänse mästen läßt. Es handelt sich hierbei um bäuerliche Betriebe. Die polnische Regierung hat den Lebendexport dieser Tiere inzwischen aus wirtschaftlichen Gründen untersagt.

In Polen gibt es nach hiesiger Kenntnis keine speziellen Vorschriften für den Transport von Mastgänsen; es gelten die allgemeinen Bestimmungen des polnischen Tierschutzgesetzes. Soweit hier bekannt, wurden die Transporte in der Vergangenheit von deutschen Spediteuren unter Beachtung der Verordnung zum Schutz von Tieren bei der Beförderung in Behältnissen vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2413) durchgeführt. Um unnötige Transportbelastungen zu vermeiden, spricht sich die Bundesregierung grundsätzlich dafür aus, Tiere möglichst erzeugernah zu schlachten.

Die für Hilfsmaßnahmen zugunsten der Land- und Ernährungswirtschaft der mittel- und osteuropäischen Staaten verfügbaren Haushaltsmittel reichen bei weitem nicht aus, um den kostspieligen Bau von Schlachthöfen nach EG-Norm zu unterstützen. Soweit für die Errichtung von Schlachthöfen in Polen deutsche Investitionsgüterlieferungen in Betracht kommen, kann grundsätzlich eine Unterstützung durch Hermes-Ausfuhrgewährleistungen erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit
und Sozialordnung**

- | | |
|--|---|
| 70. Abgeordneter
Ortwin
Lowack
(fraktionslos) | Ist der Bundesregierung etwas darüber bekannt, ob der Beschluß der Koalitionsfraktionen zur Pflegeversicherung auch in Punkt 11 des Beschlusses realisiert wurde, wonach „der Bundesminister für Arbeit und Soziales beauftragt“ wurde, bis zum 1. Oktober 1992 auf der Grundlage des Koalitionsfraktionenbeschlusses einen Gesetzentwurf vorzulegen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 13. Oktober 1992**

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat einen Entwurf eines Gesetzes zur Absicherung des Pflegerisikos erarbeitet.

Der in Rede stehende Koalitionsbeschluß beinhaltet auch die Vorgabe, daß die Belastung der Wirtschaft durch die Pflichtbeiträge zur Pflegeversicherung ausgeglichen werden soll. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Sozialpartner zu einem Dialog über eine sozialverträgliche Ausgestaltung der Kompensation eingeladen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Nach Beendigung der Gespräche wird der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung den Gesetzentwurf einschließlich der Vorschläge zur Kompensation vorlegen.

71. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wann ist mit einer endgültigen Nachberechnung der Witwenrenten in den neuen Bundesländern zu rechnen, da viele Witwenrenten nach dem 1. Januar 1992 noch nicht oder nur fehlerhaft angepaßt wurden, was bei den Betroffenen zu finanziellen Einbußen führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 13. Oktober 1992**

Zum 1. Januar 1992 konnte in bestimmten Fällen wegen fehlender Daten bzw. fehlender Berechnungsprogramme eine Rentenbewertung nicht erfolgen. Hierzu gehören u. a. 24 000 Übergangshinterbliebenenrenten, bei denen Daten für die Bewertung nicht vorhanden waren.

Bei diesen Renten ist keine vollmaschinelle Lösung möglich. Sie sind der Sachbearbeitung zur Klärung (Erhebung der für die Bewertung maßgeblichen Daten) angezeigt worden. Die sukzessive maschinell unterstützte Abarbeitung durch die Sachbearbeitung ist in die Wege geleitet.

In anderen Fällen hat sich bei der Rentenbewertung ein Korrekturbedarf ergeben, weil sich herausgestellt hat, daß der Datenbestand im wesentlichen Umfang unvollständig oder fehlerhaft war. Hierzu gehören u. a. rund 35 000 Hinterbliebenenrenten, bei denen nur ein Arbeitsjahr bzw. ein monatlicher Durchschnittsverdienst von 1 Mark gespeichert war.

Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger wird in diesen Fällen zunächst die bisher mit den Minimalwerten (1 Arbeitsjahr, 1 DM) durchgeführte Bewertung durch eine pauschale Bewertung (35 Arbeitsjahre mit je 0,75 Entgeltpunkten [Ost]) ersetzt. Auf der Basis von 26,25 persönlichen Entgeltpunkten (Ost) werden die Anpassungen ab Januar 1992 nachgeholt und die Nachzahlungsbeträge zur Zahlung angewiesen. Auch diese Fallgruppe soll vollmaschinell im letzten Quartal 1992 abgearbeitet werden. Anschließend gehen diese Fälle in die normale – von Amts wegen durchgeführte – Überprüfung nach § 307 a Abs. 8 SGB VI ein, d. h. die zugrunde zu legenden Daten werden für jeden Einzelfall festgestellt und die Rente auf dieser Grundlage überprüft. Sofern sich durch die Überprüfung ein höherer Rentenbetrag ergibt, erfolgt für die Zeit ab 1. Januar 1992 eine Nachzahlung. Hierdurch sind finanzielle Nachteile für die Betroffenen ausgeschlossen.

72. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)
- Wann ist bei den Unfallrenten mit einer Neubzw. Nachberechnung zu rechnen, da auch die Unfallrenten zum 1. Januar 1992 nur pauschal umgestellt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 13. Oktober 1992**

Zum 1. Januar 1992 ist keine pauschale Umstellung der Renten der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt; vielmehr trat zu diesem Stichtag der bis dahin in den neuen Bundesländern noch nicht geltende überwiegende Teil des Unfallversicherungsrechts nach der Reichsversicherungsordnung auch dort in Kraft.

Zur schrittweisen Anpassung des Unfallrentenniveaus in den neuen Ländern an das Niveau im übrigen Bundesgebiet sind bereits in der Vergangenheit folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- Zum 1. Juli 1990 wurden die Unfallrenten auf eine neue Berechnungsgrundlage gestellt und angehoben. Bis dahin wurden die Renten auf der Grundlage von höchstens 600 Mark des monatlichen Arbeitsverdienstes berechnet. Der diese Bemessungsgrenze übersteigende Betrag des Monatsverdienstes blieb unberücksichtigt. Alle vor dem 1. Juli 1990 in der damaligen DDR gezahlten Unfallrenten wurden ab diesem Zeitpunkt auf der Grundlage eines einheitlichen fiktiven Monatsverdienstes in Höhe von 1 140 DM neu festgesetzt. Dieser Betrag entsprach dem damaligen monatlichen Durchschnittsverdienst in der früheren DDR und erbrachte erstmals Unfallrenten, die dem Entschädigungsgedanken der Unfallversicherung entsprachen.
- Zum 1. Januar 1991 wurden alle laufenden Renten im Beitrittsgebiet der dortigen Lohnentwicklung angepaßt und um 15 v. H. erhöht. Weitere Rentenanpassungen erfolgten zum 1. Juli 1991 sowie zum 1. Januar und 1. Juli 1992.
- Für Unfallrenten in den neuen Ländern, auf die erst nach dem 30. Juni 1990 ein Anspruch entstanden ist, wurde bei der Berechnung – wie auch nach dem Recht der Reichsversicherungsordnung – von Anfang an auf das individuelle durchschnittliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt bis zur Beitragsbemessungsgrenze abgestellt.

Bei dieser Sachlage sehe ich keine Notwendigkeit für eine Neu- oder Nachberechnung der Unfallrenten.

73. Abgeordneter

**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Grenzgängerregelung an der Grenze zur CSFR inzwischen nicht nur Probleme auf dem deutschen, sondern auch Sorgen und Probleme auf dem böhmischen Arbeitsmarkt jenseits der Grenze schafft, und wird sie mit der CSFR die Probleme des Grenzgängerarbeitsmarktes erörtern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Oktober 1992**

Der Bundesregierung liegen Hinweise darauf vor, daß die Grenzgängerregelung zu Problemen auf dem böhmischen Arbeitsmarkt dadurch führt, daß qualifizierte Arbeitnehmer aus den tschechoslowakischen Grenzregionen in der Bundesrepublik Deutschland eine Beschäftigung als Grenzgänger aufnehmen. Zur Vermeidung von Problemen auf deutscher Seite dient ein Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit an die Arbeitsämter der Grenzregion, mit dem diese angehalten werden, bei der Prüfung, ob anstelle von tschechoslowakischen Arbeitnehmern bevorrechtigte deutsche oder diesen gleichgestellte Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, einen strengen Maßstab anzulegen.

Die sich aus der Grenzgängerregelung ergebenden Probleme auf beiden Seiten der Grenze werden auch Gegenstand der Gespräche sein, die in Kürze mit der tschechoslowakischen Regierung geführt werden müssen.

74. Abgeordneter

**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wie viele Werkvertragsarbeitnehmer dürfen nach dem geltenden Werkvertragsabkommen aus der CSFR, Ungarn, Polen, Rußland, Weißrußland und den baltischen Staaten angeworben werden, und hat die Bundesregierung inzwischen Erkenntnisse darüber, daß Werkver-

tragsunternehmen diesen Staaten kapitalmäßig inzwischen bereits von den sie anfordernden westdeutschen Unternehmen kontrolliert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Oktober 1992**

Aufgrund der bestehenden Vereinbarungen können rd. 51000 Werkvertragsarbeitnehmer der CSFR, Ungarn, Polen und Lettland für eine Beschäftigung in Deutschland zugelassen werden.

Darüber, in welchem Umfang deutsche Firmen durch Kapitalbeteiligungen Einfluß auf ausländische Werkvertragsfirmen haben, hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse.

75. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß Unternehmen z. B. der Bauwirtschaft, die Stammkräfte entlassen oder in die Kurzarbeit schicken, ihre Erlaubnisse, Werkvertragsunternehmen aus Mittel- und Osteuropa einzusetzen, verlieren, zumindest aber nicht verlängert erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Oktober 1992**

Nach Informationen der Bundesanstalt für Arbeit ist im Baugewerbe die Beschäftigungsentwicklung nach wie vor leicht überdurchschnittlich. Zwar ist die Kurzarbeiterzahl in diesem Bereich angestiegen, aber mit 4000 im August ausgesprochen niedrig. Von Januar bis Juli meldeten sich 136000 Personen arbeitslos, 8% weniger als im Vorjahreszeitraum. Andererseits war das Stellenangebot mit einem Plus von 7% auf 148800 deutlich höher. Diese Zahlen belegen nicht nur die nach wie vor gute Branchenkonjunktur; sie relativieren darüber hinaus die in jüngster Zeit geführten Klagen von Verbänden, die Beschäftigung ausländischer Werkvertragsarbeitnehmer oder ihr Mißbrauch zwingt viele Betriebe zu Kurzarbeit oder Entlassungen. Bei dem eklatanten Mangel an Facharbeitern im Baubereich kann es auch nicht im Interesse der Betriebe liegen, Stammkräfte zu entlassen oder in Kurzarbeit zu schicken, mit der Gefahr, Kräfte an andere Betriebe zu verlieren.

76. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Mit wieviel Ländern sind bisher Abkommen zur Erteilung von Arbeits- und Aufenthaltserlaubnissen im Rahmen von Werkverträgen abgeschlossen worden, und wie viele Anträge auf Abschluß solcher Verträge liegen inzwischen sowohl von der Partnerseite als auch von der nachfragenden Unternehmenseite vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Oktober 1992**

Neben den in Beantwortung der Frage 74 genannten Ländern bestehen noch Vereinbarungen mit Bulgarien, Rumänien, der Türkei, Ex-Jugoslawien (Serbien und Montenegro), Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Makedonien. Wegen des gegen Serbien und Montenegro verhängten Embargos werden für Unternehmen aus diesen Ländern keine neuen Werkverträge genehmigt. Vereinbarungen mit Rußland und Litauen sind paraphiert.

Interesse am Abschluß von Werkverträgen haben noch einige in der Antwort zur Frage nicht genannte Nachfolgestaaten der UdSSR sowie Albanien gezeigt. Wegen der Arbeitsmarktlage wird die Bundesregierung, außer im Falle Estlands, darauf nicht eingehen.

- | | |
|--|---|
| 77. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der gesetzlichen Feiertage in Deutschland und in Frankreich (bitte jeweils genaue Auflistung im einzelnen)? |
| 78. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der gesetzlichen Feiertage in Italien und in Griechenland (bitte jeweils genaue Auflistung im einzelnen)? |
| 79. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der gesetzlichen Feiertage in Spanien und in Portugal (bitte jeweils genaue Auflistung im einzelnen)? |
| 80. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der gesetzlichen Feiertage in Großbritannien und in Irland (bitte jeweils genaue Auflistung im einzelnen)? |
| 81. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der gesetzlichen Feiertage in den Niederlanden und in Belgien (bitte jeweils genaue Auflistung im einzelnen)? |
| 82. Abgeordneter
Benno
Zierer
(CDU/CSU) | Wie hoch ist die Anzahl der gesetzlichen Feiertage in Dänemark und in Luxemburg (bitte jeweils genaue Auflistung im einzelnen)? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 6. Oktober 1992**

Unter Bezugnahme auf die im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. C 23 vom 30. Januar 1992 veröffentlichte Übersicht über das Jahr 1992 (92/C 23/05) beträgt die Gesamtzahl der landesweiten Feiertage in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten:

Belgien	13 Feiertage
Dänemark	10 Feiertage
Deutschland	10 Feiertage
Frankreich	11 Feiertage
Griechenland	12 Feiertage
Irland	8 Feiertage
Italien	10 Feiertage
Luxemburg	11 Feiertage
Niederlande	9 Feiertage
Portugal	12 Feiertage
Spanien	8 Feiertage
Vereinigtes Königreich	8 Feiertage.

Bei den vorstehenden Angaben sind die gesetzlichen Feiertage, die regelmäßig auf einen Sonntag fallen (wie z. B. Ostersonntag), nicht mitgezählt. Darüber hinaus gibt es einige regionale Feiertage, die sie ebenso wie die erbetene genaue Auflistung der Feiertage dem beigefügten Auszug aus dem eingangs erwähnten Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften entnehmen können.

Feiertage im Jahr 1992

(92/C 23/05)

			B	DK	D(*)	GR	E	F	IRL	I	L	NL	P	UK
Neujahr	1.	1.	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
Heilige Dreikönige	6.	1.			× ⁽²⁾	×	× ⁽⁸⁾			×				
Día de Andalucía	28.	2.					× ⁽⁹⁾							
Karnevalsmontag	2.	3.				9.3.								
St. Patrick's Day	17.	3.							×					
San José	19.	3.					× ⁽⁸⁾							
Verkündigung und Nationalfeiertag	25.	3.				×								
Gründonnerstag	16.	4.		×			× ⁽⁸⁾							
Karfreitag	17.	4.		×	×	24.4.	×					×	×	×
Ostermontag	20.	4.	×	×	×	27.4	× ⁽⁸⁾	×	×	×	×	×		×
Fiesta de la C.A. de Castilla y León	23	4.					× ⁽⁹⁾							
San Jorge	23	4.					× ⁽¹⁰⁾							
Tag der Befreiung	25.	4.								×				
Tag der Freiheit	25.	4.											×	
Geburtstag der Königin	30.	4.										×		
Tag der Arbeit	1.	5.	×		×	×	×	×		×	×		×	
Fiesta de la Comunidad de Madrid	2.	5.					× ⁽⁹⁾							
May Holiday	4.	5.												×
Tag der Befreiung	5.	5.										×		
Waffenstillstand 1945	8.	5.						×						
Bettag	15.	5.		×										
Spring Holiday	25.	5.												×
Christi Himmelfahrt	28.	5.	×	×	×			×			×	×		
Día de Canarias	30.	5.					× ⁽⁹⁾							
1.-Juni-Montag	1.	6.							×					
Tag der Verfassung	5.	6.		×										
Pfinngstmontag	8.	6.	×	×	×	15.6		×			×	×		
Día de la Rioja	9.	6.					× ⁽⁹⁾							
Promulgación del Estatuto de Autonomía	9.	6.					× ⁽¹¹⁾							
Dia de Portugal	10.	6.											×	

		B	DK	D (*)	GR	E	F	IRL	I	L	NL	P	UK
Fronleichnam	18. 6.			× ⁽³⁾		× ⁽¹²⁾						×	
Nationalfeiertag	23. 6.									×			
San Juan	24. 6.					× ⁽¹³⁾							
Nationalfeiertag	14. 7.						×						
Nationalfeiertag	21. 7.	×											
Brüsseler Kirmes	22. 7.	× ⁽¹⁾											
Santiago Apostel	25. 7.					× ⁽¹⁴⁾							
Día Nacional de Galicia	25. 7.					× ⁽⁹⁾							
1.-August-Montag	3. 8.							×					
Friedensfest	8. 8.			×									
Mariä Himmelfahrt	15. 8.	×		×	×	×			×	×		×	
Summer Bank Holiday	31. 8.												×
Día de Extremadura	8. 9.					×							
Día de Asturias	8. 9.					×							
Diada Nacional	11. 9.					×							
N. S ^a Bien Aparecida	15. 9.					×							
Tag der deutschen Einheit	3. 10.			×									
Tag der Republik	5. 10.											×	
Día de la Comunidad Valenciana	9. 10.					×							
Nationalfeiertag	12. 10.					×							
Bank Holiday	26. 10.							×					
Nationalfeiertag – Fest des „Nein“	28. 10.				×								
Reformationstag	31. 10.			×									
Allerheiligen	1. 11.	×		×		×	×		×	×		×	
Allerseelen	2. 11.	×				×				×			
Waffenstillstand 1918	11. 11.	×					×						
Fest der Dynastie	15. 11.	×											
Buß- und Bettag	18. 11.			×									
Restauration der Unabhängigkeit	1. 12.											×	
Tag der Verfassung	7. 12.					×							
Unbefleckte Empfängnis	8. 12.					×			×			×	
1. Weihnachtsfeiertag	25. 12.	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×	×
2. Weihnachtsfeiertag	26. 12.	×	×	×	×	×		×	×	×	×		×

Fußnoten

⁽¹⁾ Nur der Nachmittag.^(*) Die Feiertagsregelung für die neuen Bundesländer ist vorläufig.⁽²⁾ Baden-Württemberg, Bayern.⁽³⁾ Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: gesetzlicher Feiertag in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung.⁽⁴⁾ Stadt Augsburg (Bayern).⁽⁵⁾ Saarland.

Bayern: gesetzlicher Feiertag in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung.

⁽⁶⁾ Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen.
Sachsen-Anhalt, Thüringen: gesetzlicher Feiertag in Gemeinden mit überwiegend evangelischer Bevölkerung.⁽⁷⁾ Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland.

Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen: gesetzlicher Feiertag in Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung.

⁽⁸⁾ Feiertage wahlweise. Die Autonomen Spanischen Gemeinschaften können andere regionale Feiertage wählen.⁽⁹⁾ In der betreffenden Autonomen Spanischen Gemeinschaft.⁽¹⁰⁾ Aragón.⁽¹¹⁾ Murcia.⁽¹²⁾ Castilla y León.⁽¹³⁾ Cataluña.⁽¹⁴⁾ Aragón, Baleares, Navarra.⁽¹⁵⁾ Cataluña.⁽¹⁶⁾ Cantabria.⁽¹⁷⁾ Baleares, Cataluña.⁽¹⁸⁾ Feiertag auf den 2. November übertragen, da der 1. November ein Sonntag ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

83. Abgeordneter Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber,
Peter wie viele Soldaten die französischen Streitkräfte
Götz aus den badischen Garnisonsstädten Rastatt,
(CDU/CSU) Baden-Baden und Bühl abziehen wollen, und ab
 wann mit deren Abzug zu rechnen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Oktober 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Baden-Baden und Bühl – nicht jedoch Rastatt – von den Umstrukturierungsmaßnahmen der französischen Streitkräfte im Jahr 1993 betroffen sein werden.

Eine offizielle Erklärung der französischen Regierung hinsichtlich der Unterstellung und Zuordnung von Truppenteilen zum EUROKORPS liegt aber noch nicht vor.

Seit dem Gipfel von La Rochelle werden die Gespräche mit Frankreich zur Aufstellung des EUROKORPS auf der Ebene der Führungsstäbe beider Heere fortgesetzt. Eines der Gesprächsthemen ist dabei die Zuordnung von Truppenteilen. Die Untersuchungen dazu sind noch nicht abgeschlossen.

Eine dahin gehende Entscheidung wird von Frankreich in nationaler Zuständigkeit zu treffen sein, jedoch sicherlich mit Blick auf die von Deutschland und gegebenenfalls von anderen Nationen zugeordneten Truppenteilen erfolgen.

Nach derzeitigem Sachstand ist lediglich ein grober Rahmen insofern abgesteckt, als Frankreich seine Absicht erklärte, einen Teil der Korpstruppen und eine Panzerdivision bereitstellen zu wollen.

Außer einem Fernmelde- und einem Pionierregiment ist die Art, Zusammensetzung und Binnenstruktur dieser Truppenteile noch offen.

Es kann noch nicht mit Bestimmtheit vorausgesagt werden, wann Frankreich seine Entscheidung hierzu bekanntgeben wird.

Es ist aber davon auszugehen, daß die französischen Truppenteile, die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland stationiert sind, dem EUROKORPS zugeordnet werden und auch zukünftig in der Bundesrepublik Deutschland stationiert bleiben werden.

Solange noch keine französische Entscheidung über die Zuordnung von Truppenteilen zum EUROKORPS erfolgt ist, kann keine zuverlässige Aussage über den Erhalt beziehungsweise die Aufgabe von französischen Garnisonen in Baden und Rheinland-Pfalz getroffen werden.

Nach dem derzeitigen Stand der französischen Entscheidungen ist die Auflösung des in Baden-Baden stationierten Stabes des II. französischen Korps und einiger dazugehöriger Einheiten für 1993 vorgesehen.

Es sind dies im einzelnen:

Feldjägerregiment in Achern, Nachschubregiment in Baden-Baden, Instandsetzungsregiment in Trier, Flugabwehrregiment in Wittlich.

Eine Auswirkung dieser Entscheidung auf die militärische Präsenz in den genannten Garnisonsstädten ist noch nicht abschätzbar, da diese Standorte im Rahmen der Aufstellung des EUROKORPS Berücksichtigung finden könnten.

Im Januar 1993 wird eine Besprechung mit dem Oberkommando der französischen Streitkräfte in Deutschland stattfinden, die nähere Erkenntnisse erbringen dürfte.

- | | |
|--|--|
| 84. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung, Einheiten des EUROKORPS in den Garnisonsstädten zu konzentrieren, und wenn ja, mit wieviel Personen ist dann zu rechnen? |
| 85. Abgeordneter
Peter
Götz
(CDU/CSU) | Ab wann sollen die Einheiten in der Region stationiert und angesiedelt werden, und mit welchen strukturellen Konsequenzen ist zu rechnen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Oktober 1992**

Die Aufstellung des EUROKORPS ändert die vorliegende Stationierungsplanung deutscher Einheiten nicht.

- | | |
|--|---|
| 86. Abgeordneter
Herbert
Lattmann
(CDU/CSU) | Warum hat der Bundesminister der Verteidigung seine Zusage, für drohende Ausfälle aus Unfallversicherungen einzutreten, solange die Verhandlungen mit dem Dachverband und verschiedenen Unfallversicherungs-Unternehmen andauern, lediglich Soldaten gegeben, die in Kambodscha eingesetzt werden, aber allen übrigen ebenfalls in Krisenregionen abkommandierten Soldaten nicht? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Oktober 1992**

Die bereits für das erste nach Kambodscha entsandte Kontingent gegebene und am 17. September 1992 erneuerte Zusage des Bundesministers gilt für alle Einsätze der Bundeswehr in Krisengebieten: Berufen sich Versicherer auf die Kriegsklausel, weil sich das passive Kriegsrisiko verwirklicht habe, und verweigern deshalb Leistungen, wird der Bund für dadurch entstehende Schäden eintreten. Dies bezieht sich auf bis zum Zeitpunkt der Entsendung abgeschlossene private Versicherungsverträge und auf erklärte Zusagen der Vereinten Nationen. Bundeswehrrangehörigen, die noch keine private Lebens- oder Unfallversicherung abgeschlossen haben, wird der Abschluß eines derartigen Vertrages nach einem der verschiedenen Tarife des Bundeswehrrahmenvertrages empfohlen, die das passive Kriegsrisiko bei Unfall und Dienstunfähigkeit künftig mit einschließen. Soweit wegen Unterschreitens einer hierbei zu beachtenden Wartezeit von vier Monaten die Leistung verweigert werden sollte, tritt auch hierfür die Bundesrepublik Deutschland ein.

87. Abgeordneter
**Ortwin
Lowack**
(fraktionslos)
- Treffen Mitteilungen zu, daß Panzer und andere Waffen oder militärische Ausrüstungsgegenstände aus NVA-Beständen an die Volksrepublik China verkauft wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Oktober 1992**

Über Verkäufe von Panzern und anderen Waffen oder militärischen Ausrüstungsgegenständen der ehemaligen DDR an die Volksrepublik China liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Übernahme des Materials der früheren Nationalen Volksarmee sind durch die Bundesregierung keine Verkäufe an die Volksrepublik China erfolgt.

Bei Verkäufen an sonstige Staaten wird eine Endverbleibsklausel vereinbart. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über etwaige Verstöße von Empfängerländern durch Materialüberlassung an die Volksrepublik China vor.

88. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Über welche Nutzflächen-Quadratmeter verfügt die Bundeswehrfachschule in Essen-Kupferdreh differenziert nach Verwaltungsbereich, Flächen für den Schulbetrieb und Wohnflächen für die Unterbringung von Fachschülern und Personal?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Oktober 1992**

In der Bundeswehr-Fachschule in Essen ist eine Gesamtgebäudenutzfläche von 2 564 qm vorhanden. Davon entfallen auf

– den Schulbereich	1 088 qm,
– die Verwaltung	296 qm,
– die Unterkünfte für Schüler	302 qm,
– sonstige Flächen (Flure u. a.)	469 qm,
– Keller	409 qm.

89. Abgeordneter
**Otto
Reschke**
(SPD)
- Welche Flächen sind für den Verwaltungsbetrieb der Schule und den Schulbetrieb zur Zeit für wie viele Schüler und Verwaltungsmitarbeiter genutzt oder wem stehen sie zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Oktober 1992**

Die Gesamtfläche wird von der Bundeswehr-Fachschule genutzt. Die Schule verfügt zur Zeit über 56 Schüler, fünf hauptamtliche und neun nebenamtliche Lehrkräfte sowie über drei Personen in der Verwaltung.

90. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundeswehr plant, bei der Bewachung ihrer Depots die bisher eingesetzten Zivilen Wachdienste durch Wehrpflichtige zu ersetzen, und welches Beschäftigungsvolumen wird dadurch im privaten Wachgewerbe wegfallen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 12. Oktober 1992**

Grundsätzlich ist nicht vorgesehen, in Zukunft alle Depots der Bundeswehr durch Soldaten bewachen und dadurch zivile Wachen wegfallen zu lassen.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel kann es jedoch in Teilbereichen erforderlich werden, zivile Wachen durch militärisches Wachpersonal und/oder Absicherungstechnik zu ersetzen oder zu reduzieren.

Die Frage, welches Beschäftigungsvolumen dadurch im privaten Wachgewerbe ggf. entfällt, kann heute noch nicht beantwortet werden, da dies von der jeweiligen Haushaltsmittelsituation und neu zu entwickelnden Absicherungskonzepten abhängt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Familie und Senioren

91. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)
- Auf welcher Berechnungsgrundlage basiert der im Steueränderungsgesetz 1992 geregelte Kinderlastenausgleich, und welche Leistungen des BSHG (Regelsätze und sonstige Leistungen) werden der Berechnung des Existenzminimums von Kindern zugrunde gelegt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 13. Oktober 1992**

Die Berechnungsgrundlagen für die Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD betr. Kinderkosten- und Familienlastenausgleich dargestellt (Drucksache 12/1030). Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

92. Abgeordneter
**Michael
Habermann**
(SPD)
- Wie hat sich das Existenzminimum von Kindern auf der Berechnungsgrundlage der Sozialhilfe prozentual und nominal von 1983 bis heute entwickelt, und wie hoch beziffert die Bundesregierung das Existenzminimum von Kindern im nächsten Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 13. Oktober 1992**

Der durchschnittliche monatliche Sozialhilfebedarf für Kinder betrug im Jahr 1983 (Stand 1. Juli 1983) 391 DM und im Jahr 1992 (Stand 1. Juli 1992) 588 DM. Das heißt, daß der Sozialhilfebedarf von 1982 bis 1992 um 197 DM bzw. 50,38% gestiegen ist. Nach einer anderen, allerdings für die Sozialhilfe nicht maßgeblichen Berechnungsart (sog. Differenzmethode), ergibt sich eine Steigerung um 52,24% (von 312 DM auf 475 DM).

Da die Erhöhung der Regelsätze zum 1. Juli 1993 wie auch die Durchschnittsmieten für das Jahr 1993 noch nicht bekannt sind, können zu diesem Punkt der Frage keine Aussagen gemacht werden. Die für 1992 genannten Zahlen gelten für das alte Bundesgebiet.

93. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, die von der Bundesministerin für Familie und Senioren, Hannelore Rönsch, in ihrer Presseerklärung vom 11. Juni 1992 angekündigten weiteren Verbesserungen beim Familienlastenausgleich sowie die Dynamisierung des Kinderlastenausgleichs vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 13. Oktober 1992**

Die Ausführungen der Bundesministerin für Familie und Senioren vom 11. Juni 1992 vor der Deutschen Nationalkommission für das Internationale Jahr der Familie bezogen sich auf die laufende und die nächste Legislaturperiode. Das Bundesministerium für Familie und Senioren ist bestrebt, die Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs in Teilschritten zu konkretisieren. Die Bundesregierung wird sich mit der Ausgestaltung des Familienlastenausgleichs zu gegebener Zeit befassen.

94. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche Einkommensgrenze pro Monat durfte eine in Bonn lebende Familie mit einem Kind im Alter von 5 Monaten bei Erwerbstätigkeit einer in dem antragstellenden Haushalt lebenden Person am 1. Januar 1986 nicht überschreiten, um laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG zu erhalten, und welche Einkommensgrenze gilt unter gleichen Voraussetzungen heute?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Roswitha Verhülsdonk
vom 13. Oktober 1992**

Für die Durchführung des Bundessozialhilfegesetzes sind nach der Verfassung die Behörden in den Ländern und hier insbesondere die örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständig. Es ist mir nicht möglich, für ein einzelnes Sozialamt gültige Modellrechnungen zu erstellen, zumal es sich bei der Sozialhilfe um eine Einzelfallhilfe handelt. Der Mehrbedarfszuschlag wegen Erwerbstätigkeit hängt auch vom Verdienst des Erwerbstätigen ab. Er beträgt bei Personen mit nicht eingeschränktem Leistungsvermögen max. 50% des Eckregelsatzes.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen
und Jugend**

95. Abgeordneter
**Dr. Rudolf
Schöffberger**
(SPD)
- Warum beträgt die Dauer des Zivildienstes, die nach Artikel 12a Abs. 2 Satz 2 GG die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen, aber nach der Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts die durchschnittliche Dauer von Wehrübungen einschließen darf, angesichts dieser Praxis immer noch 15 Monate, und mit welchen Gründen hält die Bundesregierung diese Dauer des Zivildienstes für verfassungskonform?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 14. Oktober 1992**

Die gegenüber der Dauer des Grundwehrdienstes längere Dauer des Zivildienstes verstößt nicht gegen Artikel 12a Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes, wonach die Dauer des Ersatzdienstes die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen darf. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Urteilen vom 13. April 1978 und 24. April 1985 eingehend geprüft und nunmehr bindend für alle Verfassungsorgane geklärt. In der Entscheidung vom 24. April 1985 hat sich das Bundesverfassungsgericht auch eingehender mit der Frage der Dauer des Zivildienstes und eines Ausgleichs für im Zivildienst nicht vorgesehene Übungen befaßt. Es hat dabei eine damals wohl zutreffende tatsächliche, durchschnittliche Inanspruchnahme der Mannschaftsdienstgrade der Wehrdienstleistenden mit Wehrübungen von 3,5 Tagen angenommen. Es ist jedoch bei diesen Überlegungen zu dem Ergebnis gelangt, daß es auf einen solchen Vergleich für die rechtliche und insbesondere verfassungsrechtliche Bewertung nicht ankommt. Es hat hierzu ausgeführt:

„Indessen kommt es darauf im vorliegenden Zusammenhang nicht an. Aus einem Vergleich der tatsächlichen Dauer von Wehr- und Zivildienst – im Sinne einer konkreten Betrachtungsweise – läßt sich eine Verletzung von Artikel 12a Abs. 2 GG nicht herleiten.“

Zu den Wehrübungen weist das Bundesverfassungsgericht an einer anderen Stelle der genannten Entscheidung darauf hin, daß beim Wehrdienstleistenden erst nach Beendigung seiner Wehrpflicht mit Erreichen des 45. Lebensjahres feststeht, in welchem Umfang er insgesamt, also einschließlich der Wehrübungen, zum Wehrdienst herangezogen worden ist, während beim Zivildienstpflichtigen die Dauer der Dienstzeit von Anfang an festgelegt wird.

Insgesamt ergibt sich aus den beiden Urteilen, daß für den Belastungsvergleich zwischen Wehr- und Zivildienst die Wehrübungen nur einer von mehreren Gesichtspunkten ist. Für die zusammenfassende Belastungsbewertung hat das Bundesverfassungsgericht auf die „vorgegebenen Unterschiede zwischen Wehr- und Zivildienst“ abgehoben und hierzu wörtlich ausgeführt:

„Der Zivildienstleistende erbringt seinen Dienst zusammenhängend und abschließend, ist in der Regel einem weniger strengen Dienstverhältnis unterworfen und befindet sich typischerweise in einer weniger belastenden Lebenssituation.“

Diese Bewertung hat es in einem späteren Beschluß vom 21. Juni 1988 nochmals bekräftigt. Das Bundesverfassungsgericht hat damit die Einschätzung des Gesetzgebers bestätigt, der im Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes vom 28. Februar 1983 (BGBl. I S. 203) aus eben dieser Bewertung der vorgegebenen Belastungsunterschiede und der Notwendigkeit, nach Abschaffung der mündlichen Prüfung der Antragsteller vor Ausschüssen und Kammern den Zivildienst zur Probe auf die Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit der Gewissensentscheidung auszugestalten, eine Ausgestaltung in Form der gegenüber dem Grundwehrdienst längeren Dauer des Zivildienstes gewählt hat. Eine solche, auf die vorgegebenen Unterschiede abstellende Betrachtungsweise orientiert sich an objektiven Kriterien und vermeidet damit jede subjektive Betrachtung bei eher zufälligem Vergleich einzelner Dienstplätze im Wehr- und Zivildienst.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit

- | | |
|---|--|
| 96. Abgeordnete
Renate
Jäger
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, den unter Hypoglykämie leidenden Personen zur krankheitsgerechten Hilfeleistung in Notfällen einen Ausweis ähnlich dem der unter Diabetes mellitus leidenden Personen auszustellen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 6. Oktober 1992**

Hypoglykämien sind Zustände mit erniedrigter Blutglukosekonzentration, denen verschiedene Krankheitsbilder zugrunde liegen. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich die Ausstellung von Notfallausweisen für Patienten, bei denen ein gesundheitliches Risiko besteht. Das gilt z. B. auch für Patienten, bei denen das Risiko von Unterzuckerungszuständen – wie z. B. bei mit Insulin behandelten Diabetikern – auftreten kann. Notfallausweise, wie z. B. der europäische Notfallausweis oder verschiedene sogenannte Diabetikerpässe, werden im Regelfall nach Diagnosestellung den Patienten von den behandelnden Ärzten ausgestellt und können im Notfall wichtige Informationen liefern.

Im Europäischen Notfall-Ausweis besteht zweimal die Möglichkeit, auf eine Hypoglykämie hinzuweisen (Seite 5: Zeile „Diabetes“; Seite 6: Zeile „Sonstige“).

- | | |
|--|---|
| 97. Abgeordneter
Dr. Egon
Jüttner
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung bereit, aufgrund der Ergebnisse der im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit beim Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie erstellten Expertise über den Stand der Wissenschaft zur Gesundheitsgefährdung durch Tabakrauch in Flugzeugen einen Gesetzesvorschlag zum Rauchverbot auf Inlandsflügen vorzulegen, und wann ist ggf. mit diesem Vorschlag zu rechnen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 8. Oktober 1992**

Auf Ihre Frage vom 30. Juni 1992 hatte Staatssekretär Baldur Wagner am 28. Juli 1992 (Drucksache 12/3114, Seiten 29/30) bezüglich der Expertise auf die laufende Abstimmung mit den Bundesministerien für Verkehr sowie für Arbeit und Sozialordnung hingewiesen; diese ist noch nicht abgeschlossen.

Auf Vorschlag des Bundesministeriums für Verkehr ist nunmehr – voraussichtlich im November – eine interministerielle Besprechung vorgesehen, auf der das Bundesgesundheitsamt die Expertise erläutern wird. An dieser Besprechung sollen auch Vertreter der einschlägigen Verkehrsträger teilnehmen.

Sobald mir Ergebnisse vorliegen, werde ich Sie umgehend unterrichten.

- | | |
|---|---|
| 98. Abgeordnete
Regina
Schmidt-Zadel
(SPD) | Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse und Zahlen über gesundheitliche Schäden durch mißbräuchliche Einnahme frei verkäuflicher Schmerzmittel vor? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Oktober 1992**

Der Bundesregierung liegen wissenschaftliche Erkenntnisse über gesundheitliche Schäden durch mißbräuchliche Einnahme von verschreibungspflichtigen und verschreibungsfreien Schmerzmitteln vor; es handelt sich bei den Schäden um die sogenannte Analgetika-Nepropathie.

In einer vom Bundesgesundheitsamt geförderten Fall-Kontroll-Studie (Molzahn M., Pommer W., Chronischer Schmerzmittelgebrauch als Risikofaktor für eine terminale Niereninsuffizienz: Studienergebnisse, Berlin 1988) wurde der Zusammenhang zwischen chronischem Schmerzmittelgebrauch und der Entwicklung einer terminalen Niereninsuffizienz untersucht. Der chronische Schmerzmittelgebrauch muß als mißbräuchliche Einnahme angesehen werden, wenn er über längere Zeit oder in hohen Dosen ohne ärztlichen oder zahnärztlichen Rat erfolgt.

Nach den Ergebnissen dieser Studie ist bei chronischer Schmerzmitteleinnahme im Vergleich zu keiner oder zu gelegentlicher Einnahme von Schmerzmitteln mit einem etwa um das 2,5fache erhöhten Risiko zu rechnen, eine terminale Niereninsuffizienz zu entwickeln. Dabei wurde als chronische Schmerzmitteleinnahme die kontinuierliche Einnahme mindestens eines Schmerzmittels in einer Monatsdosis von mindestens 15 Zäheleinheiten (z. B. Tablette, Dragee, Zäpfchen) über einen Zeitraum von mindestens einem Jahr definiert.

Weitere für Schmerzmittel charakteristische Nebenwirkungen, wie z. B. Magen-Darm-Geschwüre oder Blutbildveränderungen, die bereits bei bestimmungsgemäßem Gebrauch auftreten, drohen insbesondere bei Schmerzmittelmisbrauch.

99. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Werbung von Medikamenten und einer daraus resultierenden Medikamentenabhängigkeit bzw. eines -mißbrauchs?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Oktober 1992**

Die Werbung für Arzneimittel ist geregelt im Gesetz über die Werbung auf dem Gebiete des Heilwesens. Danach ist die Werbung für Arzneimittel, die der Verschreibungspflicht unterliegen, außerhalb der Fachkreise verboten.

Eine Aussage dazu, ob Werbung für verschreibungsfreie Schmerzmittel zur Abhängigkeit oder zum Mißbrauch, also zu einer über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinausgehenden Anwendung führt, ist beim gegenwärtigen Kenntnisstand nicht möglich. Der Bundesregierung sind keine Studien bekannt, die zu dem Ergebnis kommen, daß Werbung für verschreibungsfreie Schmerzmittel zu einer erhöhten Häufigkeit des Mißbrauchs dieser Arzneimittel führt. Allerdings sind der Bundesregierung auch keine Untersuchungsergebnisse bekannt, die einen Einfluß der Arzneimittelwerbung auf die Häufigkeit von Schmerzmittelmißbrauch ausschließen.

100. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Wenn ja, welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung einzuleiten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Oktober 1992**

Das Bundesgesundheitsamt hat in Veröffentlichungen und Pressemitteilungen wiederholt auf die Verantwortung im Umgang mit Schmerzmitteln hingewiesen. Sie sollten nur dann eingenommen werden, wenn und solange sie unbedingt erforderlich sind.

Im übrigen müssen alle nicht verschreibungspflichtigen Schmerzmittel nach der Verordnung über die Bestimmung von Stoffen oder Zubereitungen aus Stoffen nach § 38a des Arzneimittelgesetzes vom 14. November 1974 (BGBl. I S. 1708) einen besonderen Warnhinweis tragen. Auf den Behältnissen, äußeren Umhüllungen und Packungsbeilagen dieser Schmerzmittel muß angegeben werden, daß sie nicht über längere Zeit oder in höheren Dosen ohne ärztlichen oder zahnärztlichen Rat angewendet werden sollen.

Das Bundesgesundheitsamt beobachtet in seiner Zuständigkeit die Entwicklung eines möglichen Mißbrauchs verschreibungsfreier Schmerzmittel und der Abhängigkeit von diesen Arzneimitteln. Dazu gehört u. a. die Auswertung aktueller wissenschaftlicher Literatur zu diesem Thema, die Sammlung und Auswertung von Einzelfallberichten über Mißbrauch und Abhängigkeit derartiger Arzneimittel, die Initiierung und Finanzierung entsprechender Studien sowie der Informationsaustausch mit nationalen und internationalen Behörden und Institutionen.

Arzneimittel nachweisen, so werden sie nach Anhörung eines Sachverständigen-Ausschusses durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates der Verschreibungspflicht unterstellt und damit der Werbung außerhalb der Fachkreise entzogen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß die Landesgesundheitsbehörden für die Durchführung des Gesetzes über die Werbung auf dem Gebiet des Heilwesens zuständig sind. Sie haben insbesondere auf die Einhaltung des Verbotes einer irreführenden Werbung nach § 3 dieses Gesetzes, die eine mißbräuchliche Anwendung von Arzneimitteln fördern könnte, zu achten.

101. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Wie kommt es, daß es außer der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bundesweit keine andere nennenswerte Organisation gibt, die von der Bundesregierung beauftragt ist, Forschung zur Prävention bei Drogenmißbrauch durchzuführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1992**

Forschung ist prinzipiell eine Aufgabe der Forschungseinrichtungen, z. B. der Universitäten. Bisher war das Interesse an Suchtforschung dort eher gering. Deshalb hat die Bundesregierung 1990 die Initiative ergriffen und in mehreren Fachgesprächen mit anerkannten Experten eine Bestandsaufnahme und Analyse des Forschungsbedarfs durchgeführt. Die Prävention wurde dort als defizitärer Forschungsbereich festgehalten (Bd. 19 der Materialien zur Gesundheitsforschung, herausgegeben vom PT-DLR, 1991). Inzwischen hat der Bundesminister für Forschung und Technologie ein Förderkonzept zur Suchtforschung erarbeitet, das auch die Prävention umfaßt.

Die Förderinitiative soll die Zusammenarbeit sowohl zwischen Universitätsinstituten, außeruniversitären Forschungs- und Versorgungseinrichtungen, niedergelassenen Ärzten und Hochschulkliniken sowie die Kooperation mit der industriellen Forschung im Rahmen regionaler und überregionaler Forschungsverbünde unterstützen. Die Forschungsarbeiten sollen dazu beitragen, neue Wege der Prävention der Drogensucht aufzuzeigen sowie neue Ansätze für die Therapie und Rehabilitation Drogenabhängiger zu entwickeln und zu erproben und die grundlegenden Kenntnisse über die Suchtentstehung und das Drogenverlangen zu vertiefen.

Die Fördermaßnahme soll im Herbst 1992 öffentlich bekanntgegeben werden. Adressaten sind alle interessierten Forschungs- und Versorgungseinrichtungen. Mit einem Förderbeginn wird ab Mitte 1993 gerechnet.

102. Abgeordneter
Johannes Singer
(SPD)
- Wie kommt es, daß obwohl ein Gutachten des Instituts für Therapieforschung belegt, daß die Situation der Prävention in Deutschland im Hinblick auf deren organisatorische Grundlage als desolat bezeichnet werden kann, die Bundesregierung bisher keine Maßnahmen getroffen hat, um diese Situation zu ändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 9. Oktober 1992**

Die Aussage, daß die Situation der Prävention in Deutschland im Hinblick auf deren organisatorische Grundlage als desolat zu bezeichnen ist, bezieht sich nicht auf die Bundes-, sondern auf die regionale Ebene. Auf Bundesebene wird ja gerade die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in der Expertise als die Institution hervorgehoben, die präventive Strategien und entsprechend daraus abgeleitete Materialien entwickelt.

Auch aus Besorgnis über die mangelnde Prävention auf regionaler Ebene haben Bund, Länder, Gemeinden und die Verbände im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan (S. 18, 1.2) strukturelle und organisatorische Verbesserungen der Suchtprävention vor Ort als notwendig und dringlich festgeschrieben. Obwohl Bestandsaufnahmen zur Umsetzung der im Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplan festgelegten Maßnahmen bisher nur von der Bundesregierung vorgelegt wurden und deshalb nur ein Überblick über die Bundesaktivitäten möglich ist, sind inzwischen auch auf Länder- und kommunaler Ebene verschiedene Anstrengungen zu einer verbesserten Koordinierung bekanntgeworden; ein Beispiel auf kommunaler Ebene führt auch die Expertise auf.

Die Bundesregierung hat mit dem Modellprogramm „Mobile Drogenprävention“ ihrerseits einen Beitrag zu einer Intensivierung und verbesserten Vernetzung von Suchtprävention auf regionaler Ebene, insbesondere im ländlichen Raum geleistet. Die Bundesregierung ist aber der Auffassung – so wie es auch die Expertise darstellt, daß durch ein verstärktes und aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken aller Beteiligten vor Ort ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Suchtprävention geleistet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

- | | |
|---|--|
| 103. Abgeordneter
Wolfgang
Börnsen
(Bönstrup)
(CDU/CSU) | Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Kapazitätsprobleme des Hamburger Flughafens bereit, den Ersatzflughafen Kaltenkirchen in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1992**

Der Flughafen Hamburg-Fuhlsbüttel hat keine schwerwiegenden Kapazitätsprobleme. Nach gegenwärtiger Einschätzung der Luftverkehrsentwicklung wird das Start- und Landebahnsystem noch bis über das Jahr 2000 hinaus ausreichen. Die Passagier- und Frachtanlagen können entsprechend ausgebaut werden.

Die Gesellschafter der Flughafen Hamburg GmbH (Bund 26%, Hamburg 64%, Schleswig Holstein 10%) haben 1980 die frühere Planung eines Großflughafens bei Kaltenkirchen wegen verringerten Verkehrserwartungen nicht mehr weiter verfolgt. Eine Wiederaufnahme der Planung müßte aufgrund der Länderzuständigkeit von Hamburg und Schleswig-Holstein ausgehen. Eine solche Initiative wird jedoch von beiden Ländern zur Zeit nicht erwogen.

Die Aufnahme von Flughäfen in den Bundesverkehrswegeplan bezieht sich vornehmlich auf deren verkehrliche Anbindung am Boden und nicht auf die Flughafenfinanzierung. Die Bundesregierung ist unabhängig vom Bundesverkehrswegeplan bereit, mit den Küstenländern Möglichkeiten der langfristigen Flughafenplanung im Großraum Hamburg zu erörtern.

104. Abgeordnete
Monika Ganseforth
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aus familien- und verkehrspolitischer Sicht die horrenden Preissteigerungen für bahnfahrende Familien, wenn ab Oktober eine vierköpfige Familie, die 50% Ermäßigung für Bahnfahrkarten erhalten will, nicht mehr 130 DM für einen Familienpaß, sondern für die BahnCard 430 DM bezahlen muß, die Sonderrückfahrkarten entfallen und das Bahnbonusheft mit der Möglichkeit, bei einem Umsatz von 1000 DM einen Super-Spar-Preis zu erhalten, wegfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 13. Oktober 1992**

Die befürchteten „horrenden Preissteigerungen“ bestehen nicht. Vielmehr ist in den von Ihnen angesprochenen Fällen eine Preissenkung eingetreten. Ehepaare und Alleinerziehende mit einem bis zwei Kindern unter 18 Jahren erhalten eine BahnCard („BahnCard Familie“) für die 2. Klasse zum ermäßigten Preis von 110 DM. Gegenüber dem bisherigen Familien-Paß ist das eine Ersparnis von 20 DM. Dieses Angebot gilt allerdings nur für gemeinsame Reisen von mindestens einem Elternteil und einem Kind, weil damit die besonderen Reisegewohnheiten von Familien bzw. Alleinreisenden mit Kindern berücksichtigt werden sollen.

Für häufig alleinreisende Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahre ist der Kauf einer BahnCard für Kinder bzw. für Jugendliche (50 DM) zu empfehlen. Die Ermäßigung für die Fahrkarte beträgt dann bis zu 75% auf den normalen Fahrpreis.

105. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Straßenbauamtes Lüneburg, daß sich der Baubeginn für die Ortsumgehung Uelzen wegen des Umfangs ablehnender Eingaben im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens um weitere ein bis zwei Jahre verzögern wird?
106. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit zur Anordnung der sofortigen Vollziehung für den Fall ein, daß ablehnende Eingaben auch noch nach dem Erörterungstermin Bestand behalten und Einwender den Klageweg beschreiten?

107. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, unter Berücksichtigung der außerordentlichen zusätzlichen Belastung der Uelzener Bürger – nicht zuletzt auch durch die verstärkten Verkehrsströme nach der Wiedervereinigung –, das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung der Stadt Uelzen unter Anwendung des in den neuen Bundesländern gültigen vereinfachten Planungsrechts abzuschließen?
108. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- In welchem Zeitraum ist mit der Fertigstellung der Verlängerung der Ortsumgehung Uelzen im Bereich des Ortsteiles Kirchweyhe zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 6. Oktober 1992**

Im Regierungsentwurf der Fernverkehrswegebestimmungsverordnung war vorgesehen, das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz, dessen Anwendungsbereich sich auf die Fernverkehrswege in den neuen Bundesländern sowie zwischen diesen Ländern und den nächsten Knotenpunkten des Hauptfernverkehrsnetzes des übrigen Bundesgebietes erstreckt, auf die Bundesfernstraße B 191 auch zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und der Stadt Celle anzuwenden. Dies hätte eine beschleunigte Planung zumindest für den südlichen Teil der Ortsumgehung Uelzen ermöglicht. Die niedersächsische Landesregierung hat die Beschleunigungsabsicht der Bundesregierung im Bundesrat verhindert. Eine Planungsbeschleunigung in den alten Bundesländern wird möglich, wenn ein entsprechendes Gesetz auch dort in Kraft tritt. Die Bundesregierung wird einen Gesetzentwurf in Kürze einbringen.

Den Sachverhalt, daß sich aufgrund zahlreicher Einwendungen das Planfeststellungsverfahren für die Ortsumgehung Uelzen und damit der Baubeginn dieser Maßnahme verzögern wird, kann die Bundesregierung derzeit lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Durchführung dieses Verfahrens liegt in der Zuständigkeit des Landes Niedersachsen als Auftragsverwaltung des Bundes. Diesem stehen indessen gemäß Artikel 85 Abs. 3 GG Einwirkungsmöglichkeiten bis zur Weisung zu. Bei Bedarf macht der Bund davon Gebrauch. Das gilt auch für den Fall, daß die Möglichkeit zur Anordnung der sofortigen Vollziehung in Betracht gezogen wird.

Die Verkehrspolitik der Bundesregierung räumt dem Bau von Ortsumgehungen einen hohen Rang ein. Gerade im Fall der stark belasteten B 4 in Uelzen ist eine Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Umweltbedingungen in der Stadt dringend. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes müssen auch vor diesem Hintergrund gesehen werden.

Das Land Niedersachsen hat die Planung der Ortsumgehung Uelzen im Bereich Kirchweyhe bislang noch nicht begonnen. Angaben über den Zeitraum der Fertigstellung liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

109. Abgeordnete
Gabriele Iwersen
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn sich weigert, Wohnungen in nicht mehr von der Bahn genutzten Gebäuden für die Unterbringung von Asylbegehrenden zu vermieten und beim Verkauf derartiger Gebäude die Nutzung durch Asylsuchende durch eine Klausel ausschließt?

110. Abgeordnete
Gabriele Iwersen
(SPD)
- Kennt die Bundesregierung die Notsituation der Gemeinden in bezug auf die Unterbringung Asylsuchender nicht und akzeptiert deshalb die abwehrende Haltung der Deutschen Bundesbahn und der Bundeswehr gegenüber dem Mietbegehren der Kommunen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1992**

Die Deutsche Bundesbahn (DB) stellt schon seit längerem Wohnliegenschaften zur Unterbringung sowohl von Aus- und Übersiedlern als auch von Asylsuchenden bereit und berücksichtigt diesen Personenkreis auch bei der Vermietung von Vertragswohnungen und bahneigenen Wohnungen, die für DB-Mitarbeiter nicht mehr benötigt werden. Die für Immobilienangelegenheiten zuständigen Bundesbahndirektionen sind angewiesen, die verwertbaren Objekte den Gemeinden und Kreisen bekanntzugeben bzw. bei Ausschreibungen geeigneter Immobilien die örtlich zuständigen kommunalen Stellen zu beteiligen.

In der Vergangenheit sind in einigen wenigen Fällen bei Verkäufen oder Vermietungen von Immobilien zur Unterbringung von Asylsuchenden dadurch Probleme aufgetreten, daß die fehlende Erfahrung mit den Gefahren, die von den hier in unmittelbarer Nähe befindlichen und nicht räumlich abzugrenzenden Gleisanlagen ausgehen, zu Gefährdungen der Personen selbst geführt haben.

Der Bundesminister der Verteidigung hat angesichts der großen Probleme von Ländern und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zusätzliche Hilfen durch die Bundeswehr angeordnet. Insbesondere sollen freiwerdende Unterkunftsgebäude in Kasernen – die wegen der Reduzierung der Streitkräfte auf 370 000 Soldaten zukünftig verzichtbar werden – möglichst rasch geräumt werden. Intensiv sind dabei auch vorzeitige Teilfreigaben zu prüfen, und zwar bei Liegenschaften, in denen die Bundeswehr auf Dauer präsent bleiben wird. Die nicht mehr benötigten Teilflächen sollen so zügig wie möglich an die Bundesvermögensverwaltung abgegeben werden, damit diese sie den Ländern und Gemeinden anbieten kann.

Da in Bundeswehr-Kasernen auch Waffen und Munitionen gelagert sind, muß der zukünftige Nutzer aus Sicherheitsgründen für eine vernünftige Abgrenzung der übernommenen Teilflächen Sorge tragen. Dies wird in aller Regel z. B. durch eine Versetzung des Kasernenzaunes erreicht werden können.

111. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung das vom Land Baden-Württemberg im Großraum Stuttgart auf den dortigen Autobahnen angeordnete Überholverbot für Lkw von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr bekannt, und teilt sie die in der Öffentlichkeit geäußerte Auffassung, daß dadurch die Unfallhäufigkeit erheblich reduziert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Dieter Schulte
vom 13. Oktober 1992**

Die Maßnahmen sind der Bundesregierung bekannt. Sie betreffen allerdings nicht alle Autobahnen im Großraum Stuttgart. Sie sind von der Landesregierung nach Prüfung der Strecken auf ihre Unfallhäufigkeit angeordnet worden. An derartigen Unfallschwerpunkten sind Überholverbote

für Lkw, je nach Anteil des Lkw am Gesamtverkehr und dessen Unfallverursachungsrate, generell geeignet, die Unfallzahlen zu senken. Grundsätzlich tragen solche Anordnungen in ihrer zeitlichen Beschränkung den örtlichen Besonderheiten besser Rechnung als zeitlich unbeschränkte Anordnungen.

Sie garantieren deshalb auch ein hohes Maß an Akzeptanz durch die Verkehrsteilnehmer.

Im übrigen ist der Bundesminister für Verkehr bemüht, gerade auch an solchen Strecken rechnergestützte Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu bauen, die eine flexible Verkehrsregelung ermöglichen.

112. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Entsprechen Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Wolfgang Gröbl, vor der Landesversammlung des CSU-Arbeitskreises Umwelt den Tatsachen, nach denen die Bundesregierung nicht länger das Ziel verfolge, im Straßenverkehr eine Reduzierung der Kohlendioxyd-Emissionen zu erreichen, da ein solches Vorhaben eine Utopie sei, und werden dadurch nicht entsprechende Forderungen des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, ad absurdum geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1992**

Meine Aussagen sind so nicht richtig wiedergegeben.

Der Bundesminister für Verkehr unternimmt alle Anstrengungen, damit auch der Verkehrsbereich seinen Beitrag dazu leistet, daß die nationalen CO₂-Emissionen gesenkt werden können. Die Kabinettsbeschlüsse vom 7. November 1990 und vom 11. Dezember 1991 werden konsequent umgesetzt.

Angesichts des zu erwartenden Verkehrszuwachses ist es bereits ein ehrgeiziges Ziel, im Straßenverkehr, der zu rund 75% zu den verkehrlichen CO₂-Emissionen beiträgt, wenigstens eine Stabilisierung der Emissionen auf dem Niveau von 1987 zu erreichen. In diesem Sinne habe ich mich auch geäußert.

Der Verkehr trägt im übrigen zur Zeit nur zu rund 20% zu den energiebedingten CO₂-Emissionen bei.

113. Abgeordneter
**Christian
Schmidt
(Fürth)**
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Entwicklung des begleiteten Kombiverkehrs („Rollende Landstraße“) nach der Volksabstimmung in der Schweiz über die Neue Eisenbahn-Alpentransversale?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1992**

Die bisherigen Überlegungen der Bundesregierung hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Kombinierten Verkehrs im Alpen transit gingen bereits von der Erwartung aus, daß die von der Schweiz geplante Neue Eisenbahn-Alpen transversale realisiert wird. Da allerdings ein durchgängiger Betrieb der Neuen Eisenbahn-Alpen transversale im Hinblick auf die Bauzeiten des Gotthard-Basistunnels und des Lötschberg-Tunnels voraussichtlich erst im Zeitraum 2008 bis 2015 möglich sein wird, haben die Regierungen und Eisenbahnen Deutschlands, der Schweiz und Italiens im Rahmen trilateraler Abkommen vorab eine Übergangslösung vereinbart. Ziel einer Reihe von Maßnahmen ist die Kapazität des Kombinierten Verkehrs von derzeit ca. 160 000 Sendungen auf künftig rund 700 000 Sendungen pro Jahr zu steigern, wobei der unbegleitete Kombinierte Verkehr den Schwerpunkt bilden wird.

Für die weitere Entwicklung der Rollenden Landstraße ist der Bau eines zusätzlichen dritten Gleises im Lötschberg-Tunnel von großer Bedeutung, da erst nach dessen Fertigstellung Lastkraftwagen mit einer Eckhöhe von 4,00 m auf der Bahn durch die Schweiz befördert werden können.

Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß mit der Realisierung der neuen Eisenbahn-Alpen transversale der überwiegende Teil des Kombinierten Verkehrs durch die Schweiz in der kostengünstigeren und wirtschaftlicheren Variante des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs befördert wird.

- | | |
|---|---|
| 114. Abgeordneter
Christian
Schmidt
(Fürth)
(CDU/CSU) | Wird die Bundesbahn Planungen über eine Verladestation der Rollenden Landstraße an der A 7 Würzburg — Ulm bei Ermetzhofen unter dem Eindruck dieser Entwicklung mittel- oder langfristig wiederaufnehmen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 8. Oktober 1992**

Die ursprünglichen Planungen der Deutschen Bundesbahn, in Ermetzhofen eine Verladeanlage für die Rollende Landstraße zu errichten, basierten auf einer Marktstudie aus den 80er Jahren, aufgrund derer dieser Standort für die Verlagerung von begleiteten Huckepackverkehren durch Österreich nach Italien geeignet erschien. Unter Berücksichtigung der bestehenden Marktverhältnisse, die für den Standort Ermetzhofen kein ausreichendes Mengenaufkommen erwarten lassen, und im Hinblick auf die hohen, wirtschaftlich nicht vertretbaren Investitionskosten haben sich die Deutsche Bundesbahn und die Kombiverkehr KG für die Errichtung einer neuen Verladeanlage in Manching entschieden, die die bestehende Anlage in Ingolstadt ersetzen soll.

Im Rahmen der Überlegungen zum Standort Ermetzhofen haben begleitete Huckepackverkehre über die Schweiz nach Italien im Hinblick auf die für den Schweiz transit verkehrsgeographisch ungünstige Lage dieses Standortes keine Rolle gespielt. Insofern beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn nicht, die Planungen für den Standort Ermetzhofen mittel- oder langfristig wiederaufzunehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

115. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)
- Ist die Bundesregierung über Pläne der russischen Regierung informiert, mit Hilfe unterirdischer Atomexplosionen 40 000 Tonnen Chemiewaffen der ehemaligen UdSSR sowie Gift- und Atommüll aus aller Welt auf dem Atomtestgelände Novaja Semlja zu beseitigen, und wie beurteilt sie dieses Vorhaben?
116. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung ferner bekannt, daß eigens zu diesem Zweck die Moskauer Firma Chetek gegründet wurde, die weltweit Aufträge zur „Entsorgung“ von Gift- und Atommüll durch atomare Sprengungen sammeln soll, und sind derartige Angebote bei der Bundesregierung bereits eingegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Oktober 1992**

1.) Die Bundesregierung ist darüber informiert, daß es interne Überlegungen auf russischer Seite gibt, den Bestand an chemischen Kampfstoffen sowie Gift- und Atommüll durch unterirdische Nukleardetonationen zu vernichten.

Es ist bekannt, daß die Moskauer Fa. Chetek gegen Ende 1990 in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft gegründet wurde. Sie bietet eine breite Palette möglicher Dienstleistungen an, darunter auch eine „garantierte und umweltfreundliche Vernichtung der hochgiftigen Chemikalien und Industrieabfälle“. Nach vorliegenden Informationen bemüht sich die Fa. Chetek gegenwärtig um in- und ausländische Kunden für ihre bereits anwendungsreifen Technologien; die Vernichtung von chemischen Giftstoffen durch Nuklearexplosionen ist aber nach Auffassung der Firma selbst derzeit noch nicht anwendungsreif.

Der Bundesregierung sind bislang keine Angebote zur „Entsorgung von Gift- und Atommüll“ mit Hilfe unterirdischer Nuklearexplosionen zugegangen.

2.) Nach Einschätzung der Bundesregierung wird die Vernichtung chemischer Kampfstoffe mittels unterirdischer Kernexplosionen in Rußland als eine Option betrachtet. Nach Auffassung des russischen Atomenergieministeriums sind jedoch nicht alle Fragen geklärt; ggf. soll auch ein ökologisches Gutachten vorgelegt werden.

Die Bundesregierung lehnt jegliche Kernexplosion – auch die unterirdischen und zu friedlichen Zwecken – aus grundsätzlichen Überlegungen ab und wendet selber konventionelle Technologien an. Im Rahmen der diesjährigen Konsultationen in Moskau nach dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968 hat die russische Seite erklärt, daß die Erteilung einer zur Durchführung eines solchen Vorhabens erforderlichen Genehmigung äußerst unwahrscheinlich sei.

117. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD) Treffen Informationen zu, nach denen auch deutsche Unternehmen an den technischen Vorbereitungen zur Durchführung dieses Vorhabens beteiligt sein sollen?
118. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD) Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die russische Regierung vor der Verwirklichung dieser Pläne, die mit großer Wahrscheinlichkeit verheerende Folgen für große Teile Europas hätten, zu warnen und die Durchführung zu stoppen, und um zu verhindern, daß sich möglicherweise deutsche Firmen an diesem Unternehmen beteiligen und Gift- und Atommüll aus Deutschland auf diese Weise beseitigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 9. Oktober 1992**

1.) Die Bundesregierung hat die russische Seite verschiedentlich – insbesondere im Rahmen der Rüstungskontroll- und der NV-Konsultationen – auf Pläne zur Vernichtung chemischer Kampfstoffe sowie sonstiger Abfälle durch unterirdische Kernexplosionen angesprochen und ihre ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht. Statt dessen ist sie darum bemüht, daß im Rahmen technischer Kooperationen konventionelle Methoden zur Vernichtung chemischer Kampfstoffe eingesetzt werden.

2.) Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, nach denen deutsche Unternehmen an der Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens der Moskauer Fa. Chetek beteiligt sein sollen.

119. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD) Welche Forschungsvorhaben werden derzeit von der Bundesregierung durchgeführt oder gefördert, um die Wirkung elektromagnetischer Felder auf den Mensch und die Umwelt festzustellen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Oktober 1992**

Folgende Forschungsvorhaben werden derzeit von der Bundesregierung gefördert, um die Wirkung nichtionisierender Strahlen auf Mensch und Umwelt festzustellen:

1. Melanomwirkung ultravioletter Strahlung
2. Biologische Wirkungen des gepulsten Ultraschalls
3. Untersuchungen zu den Wirkungsmechanismen von Hochfrequenzstrahlung
4. Untersuchung der Wirkungsweise niederfrequenter Magnetfelder auf zellulärer Ebene.

120. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD) Ist die Bundesregierung der Meinung, daß in absehbarer Zeit Altölmethylester (AME), das aus Altspeiseöl gewonnen wird, eine umweltfreundliche Alternative zu Dieseltreibstoff darstellen wird, vor allem in Bereichen, in denen Diesel eine Gefahr für die Umwelt darstellt (z. B. im Untertagebau, in Wasserfahrzeugen, Skiliften), und unterstützt sie entsprechende Forschungen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Oktober 1992**

Der Bundesregierung liegen z. Z. keine Informationen oder Daten über eine mögliche Nutzung von aus Altspeiseöl gewonnenen Altölmethylester als Ersatz für Dieselmotorkraftstoff vor. Es gibt daher z. Z. auch keine Forschungsprojekte in dieser Richtung. Vor einer Nutzung als Alternative zum Diesel wären vor allem mögliche mit der Reinigung und der Aufbereitung des Altspeiseöls verbundenen Umweltbelastungen, die Emissionen bei der Verbrennung des Altölmethylesters sowie die abfallreduzierenden bzw. ressourcenschonenden Aspekte der Substitution zu prüfen.

121. Abgeordneter
**Reinhard
Weis
(Stendal)
(SPD)**

Zu welchen Ergebnissen kamen von der Bundesregierung im Rahmen des „Sofortprogramms Trinkwasser“ regional gezielt durchgeführte Untersuchungen über Grundwasser- und Bodenkontaminationen insbesondere an den Füllstationen der zur Verteilung eingesetzten Flugzeuge?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 7. Oktober 1992**

Im Rahmen des „Sofortprogramms Trinkwasser“ der Bundesregierung wurden 839 von den Wasserversorgungsunternehmen der neuen Bundesländer als besonders gefährdet eingestufte Versorgungsanlagen auf bestimmte Parameter der Trinkwasserverordnung, die in der ehemaligen DDR nicht oder nur unzureichend analysiert werden konnten, untersucht.

Bei 533 dieser Versorgungsanlagen erfolgte eine Untersuchung auf Pflanzenschutz- und -behandlungsmittel. Neben Harnstoffderivaten, Phenoxi-alkansäuren und Triazinen wurden unter anderem auch DDT und Lindan bestimmt. In insgesamt 27 Fällen wurde der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel im Trinkwasser von 0,1 µg/l erreicht oder überschritten. Festgestellt wurden Triazine, Harnstoffderivate und Phenoxi-alkansäuren.

Betroffen waren vor allem Gewinnungsanlagen, die Uferfiltrat der Elbe fördern.

Im Rahmen des Sofortprogramms erfolgten keine gezielten Untersuchungen von Grundwasser und Boden im Bereich möglicher Kontaminationsquellen. Vielmehr war es primäres Ziel, den Kenntnisstand über die Trinkwasserqualität zu verbessern und gegebenenfalls Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen.

Quellenorientierte Detailuntersuchungen im Einzugsgebiet von Wasserversorgungsanlagen wurden veranlaßt, wenn sich aufgrund der Trinkwasseranalysen entsprechende Verdachtsmomente ergaben.

Die Ergebnisse dieses Sofortprogramms lieferten keine Anhaltspunkte für Kontaminationen durch Pflanzenschutzmittel auf Agrarflugplätzen.

Auch die im weiteren Verlauf der flächendeckenden Erhebung zur Trinkwasserqualität in den neuen Bundesländern bei der Fachkommission Soforthilfe Trinkwasser eingegangenen Daten und Berichte erbrachten bisher keine Hinweise für solche Verunreinigungen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Post
und Telekommunikation**

122. Abgeordneter
**Michael
Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)**
- Ist nunmehr für Hessen das Konzept für die Frachtzentren und Zustellbasen im Bereich der Paketversorgung festgelegt, und wenn ja, wie sieht dieses aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wilhelm Rawe
vom 12. Oktober 1992**

Die Deutsche Bundespost POSTDIENST wird im neuen Produktionssystem ihren Frachtdienst in insgesamt 33 Frachtregionen abwickeln. In jeder der 33 Regionen, die auf rein logistischen Selektionskriterien basieren, wird ein Frachtzentrum den Umschlag der Pakete und Päckchen übernehmen. Zusätzlich werden 330 Zustellbasen eingerichtet. Je Frachtzentrum sind ca. 10 Zustellbasen vorgesehen, die weitgehendst in vorhandenen Post-Immobilien untergebracht werden sollen.

Für die neu einzurichtenden Frachtzentren ist das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST bundesweit gesehen überwiegend erfolgreich bei der Suche nach geeigneten Grundstücken.

Im Großraum Frankfurt ist bis heute bei der Standortfragen für die vorgesehenen 2 Frachtzentren allerdings noch kein erfolgreicher Grundstückserwerb abzusehen.

In der Region Kassel (Nordhessen) wird das Frachtzentrum in Lutterberg/Staufenberg entstehen.

In der derzeitigen Planungsphase ist noch nicht entschieden, wo in Hessen künftig Zustellbasen eingerichtet werden. Die Standortfragen für Zustellbasen können erst endgültig geklärt werden, wenn die Grundstücke für die Frachtzentren bundesweit gekauft sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

123. Abgeordneter
**Christian
Müller
(Zittau)
(SPD)**
- Auf welcher Grundlage will die Bundesregierung bei den aus den vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Modellvorhaben zur Privatisierung von Wohnungen in den neuen Bundesländern sicherstellen, daß Mieter, die ihre Wohnung nicht kaufen können oder wollen, in ihrer Wohnung als Mieter wohnen bleiben können?

- | | |
|---|--|
| 124. Abgeordneter
Christian
Müller
(Zittau)
(SPD) | Wie lange werden Mieter, die ihre Wohnung nicht kaufen können oder wollen, diesen von der Bundesregierung zugesicherten Schutz (Drucksache 12/3167 S. 63) in Anspruch nehmen können? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 8. Oktober 1992**

Innerhalb und auch außerhalb der Modellvorhaben zur Wohnungsprivatisierung bleiben Wohnungen, die nicht an die jeweiligen Mieter veräußert werden können, im Regelfall Eigentum der kommunalen Wohnungsgesellschaft oder der Kommune. Sofern Wohnungen im Ausnahmefall an Dritte verkauft werden, stellen die bestehenden mietrechtlichen Regelungen sicher, daß der Mieter weiterhin in seiner Wohnung bleiben kann:

Für Mietverhältnisse aufgrund von Verträgen, die vor dem Wirksamwerden des Beitritts abgeschlossen sind, ist nach dem Einigungsvertrag (Artikel 232 § 2 Abs. 3) bis zum 31. Dezember 1992 eine Eigenbedarfskündigung nur in Härtefällen möglich. Eine Verlängerung dieser Regelung um drei Jahre in modifizierter Form ist im Entwurf eines 4. Mietrechtsänderungsgesetzes der Bundesregierung (BR-Drucksache 350/92) vorgesehen.

Soweit danach eine Eigenbedarfskündigung zulässig ist, sind die allgemeinen Vorschriften des Mietrechts zu beachten: Werden Mietwohnungen nach Überlassung an Mieter in Eigentumswohnungen umgewandelt, kann sich der Erwerber nach § 564 b Abs. 2 Nr. 2 BGB nicht vor Ablauf von drei Jahren seit der Veräußerung an ihn auf berechnete Interessen (Eigenbedarf) berufen. Diese Kündigungssperrfrist verlängert sich in Gemeinden oder Teilen von Gemeinden mit erhöhtem Wohnungsbedarf auf fünf Jahre, wenn die Landesregierung dieses durch Rechtsverordnung bestimmt. Beruft sich der Käufer nach Ablauf der Sperrfrist von drei bzw. fünf Jahren auf Eigenbedarf, so muß er außerdem noch die allgemeinen Kündigungsfristen einhalten. Zur Kündigungssperrfrist nach der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen kommt also stets zusätzlich die allgemeine Kündigungsfrist von bis zu zwölf Monaten.

Im Falle einer wirksamen Kündigung kann der Mieter der Kündigung widersprechen, wenn die Aufgabe der Wohnung für ihn oder seine Familie eine nicht zu rechtfertigende Härte bedeuten würde (sog. „Sozialklausel“). Als Härtegründe für den Mieter kommen u. a. in Betracht, das Fehlen von angemessenem Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen, hohes Alter, Behinderung und Pflegebedürftigkeit.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung
und Wissenschaft**

- | | |
|--|---|
| 125. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Informationen über die positive Auswirkung der Berufsakademien in Baden-Württemberg für Abiturienten und die baden-württembergische Wirtschaft? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 8. Oktober 1992**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die Ausbildung an Berufsakademien innerhalb des tertiären Bereichs für Abiturienten in Baden-Württemberg eine attraktive Alternative zu einem Hochschulstudium ist. Erst kürzlich konnte sich der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Dr. Rainer Ortleb, anlässlich eines Besuches bei der Berufsakademie Karlsruhe am 4. September 1992 über die Vorzüge dieser Form der Ausbildung für Abiturienten persönlich informieren.

Aufgrund der wissenschaftsbezogenen und zugleich praxisorientierten dreijährigen Ausbildung an den Berufsakademien Baden-Württembergs können die beteiligten Firmen und Betriebe auf die Einrichtung von speziellen Trainee-Programmen für diese Berufsanfänger weitgehend verzichten. Nach einer in Baden-Württemberg durchgeführten Umfrage finden neun von zehn Absolventen in ihrem Ausbildungsbetrieb eine Anstellung. Diejenigen Absolventen, die für ihren Berufseinstieg einen anderen als ihren Ausbildungsbetrieb wählen, haben in Baden-Württemberg kaum Probleme beim Eintritt in das Berufsleben.

126. Abgeordneter
**Georg
Brunnhuber**
(CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um den, an den Berufsakademien in Baden-Württemberg erworbenen Diplomabschluß auf Fachhochschulniveau bundesweit anzuerkennen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 8. Oktober 1992**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zu einem Dritten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes sah in § 70a HRG eine Bestimmung über die bundesweite Gleichstellung von Abschlüssen vor, die durch besondere Ausbildungsgänge für Hochschulzugangsberechtigte vermittelt werden (vgl. Drucksache 10/2883, S. 11). Die Vorschrift umfaßte neben den Berufsakademien auch andere Ausbildungsformen, die neben dem dualen System der beruflichen Bildung als Alternative zum Studium für Abiturienten entwickelt werden.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung, mit der die Entwicklung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung und von Ausbildungsalternativen zum Hochschulstudium gefördert werden sollte, wurde jedoch nicht Gesetz, da der Bundesrat sich für die Streichung dieser Regelung ausgesprochen hatte (vgl. Drucksache 10/2883, S. 40). In der Begründung des Streichungsvorschlages hatte der Bundesrat sich ausdrücklich gegen die in § 70a vorgesehene Regelung gewandt, daß der in einem Land einem Hochschulabschluß gleichgestellte Berufsakademieabschluß kraft Bundesrechts mit unmittelbarer Wirkung auch in den anderen Ländern als abgeschlossenes Hochschulstudium gelten sollte.

Nach diesen – auf Grund des Widerstandes der Länder im Bundesrat erfolglosen – Bemühungen des Bundes um eine bundesweite Anerkennung von dualen Sonderausbildungsformen für Hochschulzugangsberechtigte liegt die Verantwortlichkeit für die Regelung dieser Frage nunmehr allein bei den Ländern. Eine KMK-Vereinbarung, die bundesweit eine Gleichstellung von Berufsakademieabschlüssen sicherstellt, ist trotz mehrfacher entsprechender Initiativen des Landes Baden-Württemberg nicht zustande gekommen. Die übrigen Länder sagten bisher lediglich ihre Bereit-

schaft zu, nach Maßgabe der jeweiligen Rechtslage bemüht zu sein, in geeigneter Weise für eine sachgerechte Berücksichtigung von Ausbildungszeiten und Prüfungsleistungen, die an Berufsakademien erbracht wurden, bei einem Hochschulstudium zu sorgen.

Die Bundesregierung sieht zum jetzigen Zeitpunkt keine Möglichkeit, eine Bestimmung zur bundesweiten Anerkennung von Abschlüssen von Berufsakademien oder anderen Sonderausbildungsgängen in das Hochschulrahmengesetz aufzunehmen; sollten Vorstellungen der Länder im Rahmen der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag zur Einschränkung der Hochschulrechtsrahmenkompetenz des Bundes Verfassungswirklichkeit werden, würde eine bundesrechtliche Regelung der bundesweiten Anerkennung der Abschlüsse von Berufsakademien nicht mehr möglich sein.

- | | |
|---|---|
| 127. Abgeordneter
Georg
Brunnhuber
(CDU/CSU) | In welchen Bundesländern, außer Baden-Württemberg, gibt es mit Baden-Württemberg vergleichbare Berufsakademien, die für Abiturienten eine Alternative zum Studium bilden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 8. Oktober 1992**

Die Einrichtung von Berufsakademien, die mit denen in Baden-Württemberg vergleichbar sind, wird zur Zeit in einigen Ländern geplant oder bereits realisiert.

Die Regierung des Freistaates Sachsen faßte am 28./29. April 1992 den Beschluß zur Zusammenarbeit von Baden-Württemberg und Sachsen bei der Einrichtung von Berufsakademien. Die sächsische Berufsakademie umfaßt inzwischen vier Studienakademien an verschiedenen Standorten des Landes (Dresden, Meißen, Bautzen, Glauchau).

Der Senat von Berlin beschloß am 1. September 1992 die Einrichtung einer Berufsakademie innerhalb des tertiären Bereichs. Der Ausbildungsbetrieb soll zum 1. September 1993 aufgenommen werden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat den Plan, Berufsakademien nach dem Vorbild Baden-Württembergs zu errichten, vorläufig aufgrund mangelnder Lehrpersonalkapazitäten zurückgestellt. Derzeit wird von der Landesregierung geprüft, ob die Berufsakademie als selbständiger Ausbildungszweig in die Fachhochschulen integriert werden kann.

Im Land Niedersachsen ist die Zuständigkeit für die Berufsakademien, die bisher als postsekundäre Einrichtungen bestanden, vom Kultusminister auf den Minister für Wissenschaft und Kultur übergegangen. Außerdem wurde eine Kommission eingesetzt, die Empfehlungen zu den niedersächsischen Berufsakademien verabschiedet hat. Diese Empfehlungen zielen auf eine gesetzliche Absicherung der Berufsakademien Niedersachsens und damit verbunden auf deren „Statusverbesserung“ ab. Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ist damit jedoch keine Verlagerung der Berufsakademien in den tertiären Bereich beabsichtigt.

Bonn, den 16. Oktober 1992

